Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Lörrach

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	**Prüfungsauftrag**	**1**
2	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**2**
3	**Grundsätzliche Feststellungen**	**7**
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Bestandsgefährdende Tatsachen	10
3.3	Sonstige Verstöße	10
3.3.1	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	10
3.3.2	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	10
3.3.3	Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses	10
4	**Durchführung der Prüfung**	**11**
4.1	Gegenstand der Prüfung	11
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
5	**Feststellungen zur Rechnungslegung**	**14**
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	14
5.2	Jahresabschluss	14
5.3	Lagebericht	14
6	**Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**15**
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	15
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
7	**Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft**	**18**
7.1	Kennzahlen im Fünf-Jahresüberblick	18
7.2	Ertragslage	19
7.3	Vermögenslage	21
7.4	Finanzlage	22
8	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**	**24**
9	**Schlussbemerkungen**	**25**

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht	**1**
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	**2**
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	**3**
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	**4**
Allgemeine Auftragsbedingungen	**5**

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 13. September 2024 der

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach,
– im Folgenden auch kurz „Kliniken Lörrach“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 3.3 des Lageberichts sowie im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH aufgrund der Verlustsituation und den damit verbundenen Zahlungsmittelabflüssen in finanzieller Hinsicht schon seit einiger Zeit in einer bestandsgefährdenden Lage befindet. Hinzu kommen die finanziellen Risiken, die aus potenziellen Kostensteigerungen aus dem noch nicht abgeschlossenen Bauprojekt resultieren. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ist daher von der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Lörrach sowie der Erhöhung der Bankenfinanzierung für den Neubau des Zentralklinikums abhängig. Der Landkreis Lörrach hat daher die gegenwärtig erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen getroffen, um die gemäß der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum zu erwartende Liquiditätslücke zu schließen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 28. November 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth	gez. Brennecke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 ist in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresabschluss 2022 aufgrund der Verschmelzung nur eingeschränkt vergleichbar. Die Erträge und Aufwendungen des ersten Halbjahrs 2022 des St. Elisabethen-Krankenhauses waren rechtlich noch dem untergegangenen Rechtsträger St. Elisabethen gGmbH zuzuordnen. Demgemäß fehlen die Erträge und Aufwendungen des ersten Halbjahres 2022 in den Vergleichszahlen des Vorjahres. Das Ergebnis des 1. Halbjahres 2022 ist in einer Summe im Verschmelzungsgewinn, der im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist, enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 sind nun erstmals sämtliche Erträge und Aufwendungen aller Häuser vollständig enthalten.
- Die Gesamterlöse (Position 1. bis 4.a der Gewinn- und Verlustrechnung) sind im Vergleich zum Vorjahr (unter Berücksichtigung der Erlöse der St. Elisabethen gGmbH für das volle Jahr 2022) um 12,7 Mio. € gesunken, was hauptsächlich daran liegt, dass in 2023 keine Coronaausgleiche mehr gewährt wurde. Insbesondere deshalb sind die stationären Krankenhausleistungen um ca. 9 Mio. € zurückgegangen. Die Gesamterlöse beim Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung steigen dagegen um rd. 7,3 Mio. € an. Bei diesem Vergleich gilt es zu berücksichtigen, dass auf Grund der in 2022 erfolgten Verschmelzung in den Vorjahreszahlen Erlöse des St. Elisabethen-Krankenhauses von rd. 22 Mio. € nicht ausgewiesen sind, da sie rechtlich noch der untergegangenen St. Elisabethen gGmbH zuzuordnen waren.
- Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge (ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung - 2,5 Mio. €) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es in 2023 keinen Verschmelzungsgewinn wie in 2022 mehr gab. Dagegen steht allerdings die Teilauflösung der Rückstellung für Arzthaftungsrisiken in Höhe von TEUR 4.000.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 31.027 T€ (Vorjahr 6.634 T€) zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des in 2023 gewährten Betriebskostenzuschusses in Höhe von 6,0 Mio. €, der zum Ausgleich des im Geschäftsjahr 2022 entstandenen Fehlbetrags diente und unter den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand erfasst wurde, steckt hinter dem Jahresfehlbetrag damit ein operativer Verlust von rd. 37 Mio. €, der insbesondere auf zu bewältigende Kostensteigerungen im medizinischen und technischen Bereich zurückzuführen ist. Wesentliche Kostentreiber waren in 2023
  - die hohen Ausgaben für Fremdpersonal, insbesondere Pflegekräfte und Ärzte einschließlich Konsiliarärzte. Der Aufwand stieg in diesem Bereich um 9,7 Mio. € auf ca. 35 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere der zusätzliche Bedarf an Fremdpersonal im Bereich der Pflege. Diese Kosten sind beim Materialaufwand in den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.
  - Der Aufwand für Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben und Aufwand für Altersversorgung. Hierbei erhöhte sich der Aufwand um 3.669 T€ auf T€ 106.893.
  - Bei den Aufwendungen für Energie gab es in 2023 wieder eine Anpassung nach unten, die einen positiven Effekt von ca. 2,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr bedingt. Diese

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Kosten sind beim Materialaufwand in den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten.

- Im Berichtsjahr wurde bei einer weiteren deutlichen Verschlechterung der Ertragslage erneut ein negativer operativer Cashflow in Höhe von -45 Mio. € erwirtschaftet (im Vorjahr -9,4 Mio. €). Ein Anteil von knapp 10 Mio. € an der Verschlechterung entfällt auf die weiterhin gewachsene Unterfinanzierung der Pflege wegen des gestiegenen Einsatzes an Leihpersonal, für das die Erstattung der Personalaufwendungen über das Pflegebudget nur zu tariflichen Entgelten, nicht zu den echten Kosten, erfolgt. Eine wesentliche Ursache für die Verschlechterung ist neben dem auf 35 Mio. € gestiegenen Verlust die Zunahme des operativen Umlaufvermögens (+24 Mio. €), darunter sind insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 16,3 Mio. € gestiegen. Gegenläufig wirkten sich die um 13,7 Mio. € angestiegenen operativen Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus.
- Die Investitionstätigkeit führte zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 73,3 Mio. €. Sie betraf im Wesentlichen die Bautätigkeit und führte im Geschäftsjahr 2023 zu Fördermittelabrufen in Höhe von 73,5 Mio. €.
- Die vorhandene Liquidität zum Jahresende betrug für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH 10.472 T€ (Guthaben Vj. 5.637 T€). Die Erhöhung der liquiden Mittel beruht bei den Zahlungsmittelabflüssen aus dem operativen und dem Investitionsbereich in Höhe von rd. 118,3 Mio. € auf dem vom Gesellschafter gewährten Zuschuss zum Ausgleich des Verlustes 2022 (6 Mio. €), der Erhöhung des Betriebsmittelkredite (36 Mio. €), der Dotierung der Kapitalrücklage (5 Mio. €) sowie den Fördermittelabrufen (73,5 Mio. €) und den sonstigen, direkt vereinnahmten öffentlichen Zuschüssen (4,3 Mio. €).
- Grundlage der Finanzierungsplanung des in Bau befindlichen Zentralklinikums sind Investitionskosten ohne Einrichtungen und Ausstattungen in Höhe von derzeit rd. 438 Mio. € (Stand 08/2024). Zur Finanzierung des Zentralklinikums sind seitens des Landes und Bundes Fördermittel in Höhe von 246,42 Mio. € bescheidet worden. In diesem Betrag sind die zusätzlich im Mai bzw. Juni 2024 vom Bundesamt für Soziale Sicherung und vom Landessozialministerium Baden-Württemberg bescheideten Fördermittel i. H. v. 45,8 Mio. € enthalten. Der Anteil des Bundes, der aus dem Krankenhausstrukturfonds II finanziert wird, beträgt 50 % (= 22,9 Mio. €). Im November 2020 wurde ein vom Landkreis Lörrach zu 100 % verbürgter Bankkredit über 165 Mio. € vereinbart. Hiervon wurden 10 Mio. € bei der Bank abgerufen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren, der Zinssatz beträgt 0,69 % p. a. fest bis zum 30. Oktober 2050. Die Annuität (Zins- und Tilgungsanteil) hat in gleichbleibenden halbjährlichen Raten von jeweils 3,6 Mio. € (nach Vollvalutierung) zu erfolgen, beginnend ab dem 30. Juni 2026. Ab 1. Dezember 2022 fallen Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 0,5 % p. a. bezogen auf den nicht ausbezahlten Kredit an. Im März 2024 wurde die Bürgschaft des Landkreise Lörrach auf 207 Mio. € angehoben, um die Aufstockung des Bankkredits zu ermöglichen. Wegen der Erhöhung der Gesamtbaukosten ist geplant, die Bürgschaft des Landkreises Lörrach zugunsten der Klinken des Landkreises Lörrach GmbH für den Bau des neuen Zentralklinikums insgesamt auf ca. 222 Mio. € zu erhöhen, um den gestiegenen Finanzbedarf in Höhe von 13,8 Mio. € durch weitere Darlehensaufnahmen zu decken.
- Das Planergebnis 2024 kann aller Voraussicht nach der Hochrechnung von drei Quartalen erreicht werden. Trotz niedrigerer Fallzahlen und damit Erlösen konnten auf der anderen Seite die Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen spürbar reduziert werden. Nach aktueller Hochrechnung verzeichnet die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen in Höhe von 26,4 Mio. €, was einer Verbesserung im Vergleich zu 2023 von ca. 7,4 Mio. € entspricht. Der Jahresfehlbetrag in 2024 wird sich bei rd. 29 Mio. € einstellen, hierbei sind Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 7 Mio. € bereits verrechnet.
- In der Aufsichtsratssitzung vom 25.10.2024 wurde der Wirtschaftsplan für 2025 mit einem Jahresergebnis i. H. v. -6,43 Mio. € verabschiedet, in dem Betriebskostenzuschüsse des Gesellschafters in Höhe von 21 Mio. € bereits verrechnet sind. Die Gesamterlöse, ebenfalls

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

inklusive Betriebskostenzuschuss, wurden in Höhe von 193,7 Mio. € geplant, davon 139,0 Mio. € aus stationären Krankenhausleistungen. Durch die zunehmende Ambulantisierung und Ausweitung der vom Gesetzgeber eingeführten Hybrid-DRG werden in 2025 voraussichtlich über 1.400 stationäre Fälle in den ambulanten Bereich wandern. Um diese Fälle zu kompensieren, müssen im gleichen Umfang die stationären und damit schwereren Fälle gesteigert werden.

- Aufgrund der Verlustsituation und den damit verbundenen Zahlungsmittelabflüssen befindet sich die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in finanzieller Hinsicht schon seit einiger Zeit in einer bestandsgefährdenden Lage. Hinzu kommen die finanziellen Risiken, die aus potenziellen Kostensteigerungen aus dem noch nicht abgeschlossenen Bauprojekt resultieren. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ist daher von der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Lörrach sowie der Erhöhung der Bankenfinanzierung für den Neubau des Zentralklinikums abhängig. Der Landkreis Lörrach hat daher die gegenwärtig erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen getroffen, um die gemäß der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum zu erwartende Liquiditätslücke zu schließen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.
- Im Einzelnen: Der Landkreis Lörrach ist auch weiterhin bereit, die Liquidität der Kliniken durch Kassenkredite, Kapitalrücklagen und Betriebskostenzuschüsse zu stützen. Die für 2024 und 2025 beschlossenen und in 2026 geplanten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR
Betriebskostenzuschuss	7.000.000	21.000.000	15.100.000
Kapitalrücklage	23.000.000	0	0
Kassenkredit	0	4.000.000	0
Gesamt	30.000.000	25.000.000	15.100.000

- In der Kreistagssitzung vom 6. März 2024 wurde darüber hinaus beschlossen, dass der Landkreis Lörrach gegenüber der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine rechtsverbindliche Patronatserklärung abgibt, sodass der Landkreis Lörrach im Jahr 2025 die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Bedarfsfall mit liquiden Mitteln bis zu einer maximalen Höhe von 25 Mio. € versorgen wird. Weiterhin wurde die Bürgschaft des Landkreises Lörrach zugunsten der Klinken des Landkreises Lörrach GmbH für den Bau des neuen Zentralklinikums von 180 Mio. € auf 207 Mio. € erhöht, um eine entsprechende Erhöhung der Bankenfinanzierung zu ermöglichen. Eine weitere Erhöhung der Bürgschaft auf 222 Mio. € ist geplant. Drittens werden für die bisher der GmbH vom Landkreis gewährten Kredite für die Jahre 2024 und 2025 die Tilgungsleistungen ausgesetzt bzw. verschieben sich in die Folgejahre. Die Patronatserklärung ist bis zum 31. Dezember 2025 befristet.
- Die Finanzierung des Zentralklinikums mit einer geschätzten Gesamtbausumme von rd. 438 Mio. € ohne Einrichtungen und Ausstattungen erscheint damit durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel und die Bankenfinanzierung möglich.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3.2 Bestandsgefährdende Tatsachen

Im Hinblick auf die bestandsgefährdenden Tatsachen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ unter „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

3.3 Sonstige Verstöße

3.3.1 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3.3.2 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Absatz 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 13. September 2024 gefasst.

3.3.3 Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Absatz 1 a HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 2. September 2024.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung der Annahme der Unternehmensfortführung,
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich des Einkaufs, des Patientenmanagements und des Personalmanagements,
- Vollständigkeit, Bestand und Bewertung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums),
- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Bilanzierung des Fördermittelbereichs,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung und der Bilanzierung der Ausgleichszahlungen aus den Rettungsschirmen,
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Materialaufwendungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten
Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten
Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a. • Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute • Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl • Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger
Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung
Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse
Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober 2024 bis November 2024 bis zum 28. November 2024 durchgeführt

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften der KHBV aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Sachanlagevermögen

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung des Sachanlagevermögens bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einschätzung der Nutzungsdauern der angeschafften Vermögensgegenstände. Bei der Bemessung der Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft sowohl an allgemeinen Abschreibungstabellen als auch an den Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen.

Ausgleichsforderungen Pflegebudgets

In Summe belaufen sich die noch offenen Ausgleichsforderungen aus den Pflegebudgets aus den Jahren 2021, 2022 und 2023 auf TEUR 16.898. Die in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen auf die Ausgleichsforderungen waren bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 vollständig aufgelöst worden.

Für den Ausgleich des Geschäftsjahrs 2023 war aufgrund der deutlichen Anhebung der tagesbezogenen Pflegeentgeltwerte eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 8.771 zu bilanzieren.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung

Nach § 5 Abs. 5 KHBV wurde in Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhausträgers vor Beginn der Förderung beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit ab Beginn der Förderung verlangt werden kann, ein Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung gebildet.

Mittelbare Pensionsverpflichtung

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entspre-

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

chenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat die Verpflichtungen in Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht angesetzt.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang gemacht.

Rückstellung Arzthaftung

Die Rückstellung für Arzthaftungsrisiken betrifft einen Schadensfall bei einer Geburt aus dem Jahr 2007 im St. Elisabethen-Krankenhaus. Die ursprünglich in Höhe von 7.000 TEUR gebildete Rückstellung für das von der Gesellschaft zu tragende Risiko wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Gutachtens eines vom Haftpflichtversicherer beauftragten Fachanwalts für Versicherungsrecht vom 26. Juni 2024 sowie der Einschätzung des mit der Verteidigung beauftragten Fachanwalts für Medizinrecht mit einem Teilbetrag in Höhe von 4.000 TEUR aufgelöst. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Rückstellung 3.000 TEUR. Dieser Betrag deckt nunmehr die von der Versicherungssumme nicht mehr gedeckten Schadensansprüche Dritter, in erster Linie Kranken- und Rentensicherungen, ab, da die Versicherungssumme nahezu vollständig für die Regulierung der kalkulierten Ansprüche der direkt Geschädigten verwendet werden muss.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 1.524; i. Vj. TEUR 1.212) wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Vertraglich vereinbarte Altersteilzeitfälle wurden hierbei in voller Höhe berücksichtigt. Potenzielle Altersteilzeitfälle, d. h. Fälle, bei denen noch keine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet ist, wurden individuell nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen gebildet. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Abzinsungssatz von 1,07 % (i. Vj. 0,59 %) zugrunde gelegt.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Betriebskostenzuschuss und Dotierung der Kapitalrücklage

Um die Kapitalstruktur und Liquidität der Gesellschaft zu verbessern, hat der Gesellschafter einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 6.000 und die Dotierung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.000 beschlossen und durchgeführt.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Kennzahlen im Fünf-Jahresüberblick

		2023	2022	2021	2020	2019
Allgemeine Kennzahlen						
Planbetten	Anzahl	817	817	575	575	575
Fallzahl	Anzahl	25.762	26.144	16.064	18.253	23.035
Auslastung (DRG)	%	88,13	80,34	85,32	76,3	84,6
Verweildauer (DRG)	Tage	5,7	5,6	5,3	6,3	6,2
Kennzahlen zur Ertragslage						
Jahresergebnis	TEUR	-31.027	-6.634	-5.010	3.850	1.296
Betriebsergebnis	TEUR	-37.339	-13.882	-6.127	2.679	-459
Finanzergebnis	TEUR	1.229	-15	6	8	-231
Neutrales Ergebnis	TEUR	2.023	1.303	1.137	1.219	2.043
Umsatzerlöse (ohne Bestandsveränderung)	TEUR	142.179	134.475	107.079	111.411	104.375
davon Erlöse aus Krankenhausleistungen	TEUR	123.955	116.007	89.747	93.823	86.014
Erlöse aus Krankenhausleistungen je Fall	TEUR	4,8	4,4	5,6	5,1	3,7
Personalaufwand	TEUR	106.893	85.829	68.342	67.552	63.920
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte[1]	VK	1.215	1.029	815	843	837
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	TEUR	87,9	83,4	83,9	80,2	76,4
Personalaufwandsquote[1]	%	75,2	63,8	63,8	60,6	61,2
Umsatzerlöse je Vollkraft[1]	TEUR	118	112,7	131,4	132,2	124,8
Umsatzrentabilität	%	-28,3	-5,7	-4,6	3,5	1,2
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Bilanzsumme (nach Kürzung um Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung)	TEUR	335.746	308.373	120.033	84.489	83.767
Anlagevermögen	TEUR	190.741	122.527	85.267	56.266	51.094
Sonderposten	TEUR	19.166	20.618	20.385	23.404	25.618
Rückstellungen	TEUR	14.640	16.583	6.194	6.272	7.510
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	851	26.902	33.559	38.644	34.903
Eigenkapitalrentabilität	%	-	-24,7	-14,9	10,0	3,7
Eigenkapitalquote	%	0,2	8,4	28,0	45,7	41,7

[1] in 2022 unter Einbezug der Mitarbeiter der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH für ein halbes Jahr

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

		2023	2022	2021	2020	2019
Kennzahlen zur Finanzlage						
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-45.029	-9.453	-16.848	7.587	-2.132
der Investitionstätigkeit	TEUR	-73.256	-39.621	-34.218	-10.465	-9.671
der Finanzierungstätigkeit	TEUR	123.120	50.627	44.745	2.166	8.739
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	10.472	5.637	2.795	9.116	9.828

7.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2023		2022		Ergebnis-veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	123.955	80,8	116.007	82,3	7.948
Sonstige Umsatzerlöse	18.224	11,9	18.468	13,1	-244
Bestandsveränderungen	643	0,4	-946	-0,7	1.589
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (ohne Gesellschafterzuschüsse)	4.332	2,8	1.147	0,8	3.185
Andere laufende betriebliche Erträge	6.347	4,1	6.341	4,5	6
Betriebsleistung	**153.501**	**100,0**	**141.017**	**100,0**	**12.484**
Materialaufwand (ohne bezogene Leistungen aus Arbeitnehmerüberlassung)	-30.430	-19,8	-29.106	-20,6	-1.324
Personalaufwand	-106.893	-69,6	-85.830	-60,9	-21.063
Aufwand Arbeitnehmerüberlassung	-34.819	-22,7	-25.162	-17,8	-9.657
Eigenfinanzierte Abschreibungen	-958	-0,6	-1.115	-0,8	157
Sonstige betriebliche Aufwendungen und gewinnunabhängige Steuern	-17.800	-11,6	-13.686	-9,7	-4.114
Aufwendungen für die Betriebsleistung	**-190.900**	**-124,4**	**-154.899**	**-109,8**	**-36.001**
Betriebsergebnis	**-37.399**	**-24,4**	**-13.882**	**-9,9**	**-23.517**
Zinsergebnis	-1.397	-0,9	-15	0,0	-1.382
Ordentliches Unternehmensergebnis	**-38.796**	**-25,3**	**-13.897**	**-9,9**	**-24.899**
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	2.023	1,3	1.303	0,9	720
Gesellschafterzuschüsse	6.000	3,9	6.000	4,3	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	**-30.773**	**-20,0**	**-6.594**	**-4,7**	**-24.179**
Ertragsteuern	-254	-0,2	-40	0,0	-214
Jahresfehlbetrag	**-31.027**	**-20,2**	**-6.634**	**-4,7**	**-24.393**

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis

Das **periodenfremde/neutrale** Ergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge aus Abgängen des Sachanlagevermögens	79	0
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	4.347	541
Versicherungszahlungen aus Schadensabwicklung	23	36
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	10	14
Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre	1.230	1.595
Sonstige periodenfremde Erträge	341	388
Verschmelzungsgewinn	0	6.315
Spenden	7	14
Periodenfremde Erträge	**6.037**	**8.903**
Aufwendungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-18	-8
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	-1.827	-526
Zuführung Rückstellung Arzthaftungsrisiken	0	-7.000
Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre	-1.664	0
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-505	-66
Periodenfremde Aufwendungen	**-4.014**	**-7.600**
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	**2.023**	**1.303**

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

7.3 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.704	0,5	551	0,2	1.153
Sachanlagen	188.765	55,3	121.573	38,1	67.192
Finanzanlagen	272	0,1	402	0,1	-130
Anlagevermögen	**190.741**	**55,9**	**122.526**	**38,4**	**68.215**
Vorräte	4.323	1,3	3.801	1,2	522
Liefer- und Leistungsforderungen	30.816	9,0	14.513	4,5	16.303
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	98.902	29,0	165.113	51,7	-66.211
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	492	0,1	2.118	0,1	-1.626
Flüssige Mittel	10.472	3,1	5.637	1,8	4.835
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	**145.005**	**42,5**	**191.182**	**59,9**	**-46.177**
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	5.638	1,7	5.615	1,8	23
Gesamtvermögen	**341.384**	**100,0**	**319.323**	**100,0**	**22.061**
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	36.329	10,6	31.329	9,8	5.000
Bilanzgewinn	-29.840	-8,7	1.187	0,4	-31.027
Eigenkapital	**6.489**	**1,9**	**32.516**	**10,2**	**-26.027**
Sonderposten	**19.166**	**5,6**	**20.618**	**6,5**	**-1.452**
Pensionsrückstellungen	947	0,3	965	0,3	-18
Andere langfristige Rückstellungen	3.792	1,1	7.559	2,4	-3.767
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.993	3,2	10.148	3,2	845
Langfristiges Fremdkapital	**15.732**	**4,6**	**18.672**	**5,8**	**-2.940**
Übrige Rückstellungen	9.901	2,9	8.060	2,5	1.841
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	0,0	15	0,0	1
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	11.097	3,3	10.833	3,4	264
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	225.172	66,0	211.214	66,1	13.958
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48.000	14,1	12.000	3,8	36.000
Übrige Verbindlichkeiten	5.811	1,7	5.395	1,7	416
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	**299.997**	**87,9**	**247.517**	**77,5**	**52.480**
Fremdkapital insgesamt	**315.729**	**92,5**	**266.189**	**83,3**	**49.540**
Gesamtkapital	**341.384**	**100,0**	**319.323**	**100,0**	**22.061**

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

7.4 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor Gesellschafterzuschuss	-37.027	-12.634
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.074	5.499
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.948	-4.423
Erträge aus der Einstellung/Auflösung von Ausgleichsposten	-23	-23
Abnahme (i. Vj. Abnahme) der Rückstellungen	-2.125	5.717
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-90	-6.083
Verlust (i. Vj. Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-61	8
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24.081	-10.365
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.842	12.817
Zinserträge	-37	-34
Zinsaufwendungen	1.266	49
Ertragsteuern	254	40
Ertragsteuerzahlungen	-73	-21
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-45.029**	**-9.453**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	267	17
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-71.758	-39.563
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.840	-109
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	38	0
Erhaltene Zinsen	37	34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-73.256**	**-39.621**
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	83.386	71.659
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	5.000	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	36.000	19.500
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0	-40.511
Gezahlte Zinsen	-1.266	-21
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**123.120**	**50.627**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.835	1.553
Zugang durch Verschmelzung	0	1.289
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.637	2.795
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**10.472**	**5.637**

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Der **Finanzmittelbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.472	5.637	4.835

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Zum Ergebnis der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf den Abschnitt 3.2 dieses Prüfungsberichts. Hinsichtlich der Verzögerungen bei der Abrechnung von Krankenhausleistungen weisen wir auf die Ausführungen zu Fragenkreis 3 Buchstabe f) hin.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 28. November 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wildermuth Wirtschaftsprüfer	Brennecke Wirtschaftsprüfer

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a

		31.12.2023		31.12.2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**Anlagevermögen**				
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
	Entgeltlich erworbene Software		1.704.205,88		551.712,70
II.	**Sachanlagen**				
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	16.698.156,77		19.011.509,60	
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	188.553,27		215.491,06	
3.	Grundstücke ohne Bauten	184.234,75		184.234,75	
4.	Technische Anlagen	1.158.918,35		1.203.894,26	
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	8.357.409,48		9.726.771,09	
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	162.177.270,83	188.764.543,45	91.231.136,13	121.573.036,89
III.	**Finanzanlagen**				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	263.299,55		393.016,00	
2.	Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	272.267,31	8.967,76	401.983,76
			190.741.016,64		**122.526.733,35**
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	**Vorräte**				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.582.014,25		2.703.186,65	
2.	Unfertige Leistungen	1.741.159,20	4.323.173,45	1.098.105,76	3.801.292,41
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.815.966,51		14.512.643,62	
2.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	98.901.919,92		165.112.662,77	
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.011,46		164.747,47	
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	114.554,88	129.853.452,77	1.357.176,43	181.147.230,29
III.	**Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**		10.472.002,67		5.636.654,85
			144.648.628,89		**190.585.177,55**
C.	**Ausgleichsposten nach dem KHG**				
	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		**5.638.090,35**		**5.614.646,03**
D.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**				
	Andere Abgrenzungsposten		**356.410,09**		**597.072,44**
			341.384.145,97		**319.323.629,37**

P a s s i v a

		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**		
	I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
	II. Kapitalrücklage	34.828.805,77	29.828.805,77
	III. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-29.839.598,75	1.187.454,56
		6.489.207,02	**32.516.260,33**
B.	**Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**		
	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	16.617.817,24	19.619.498,63
	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.400.198,60	872.692,16
	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	147.491,94	126.296,72
		19.165.507,78	**20.618.487,51**
C.	**Rückstellungen**		
	1. Rückstellungen für Pensionen	946.687,00	964.740,00
	2. Steuerrückstellungen	304.114,30	122.492,67
	3. Sonstige Rückstellungen	13.389.176,95	15.496.210,43
		14.639.978,25	**16.583.443,10**
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.008.914,49	10.163.188,28
	2. Erhaltene Anzahlungen	53.331,13	45.646,56
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.097.385,19	10.833.455,07
	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	48.000.000,00	12.000.000,00
	5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	225.171.879,06	211.214.035,29
	– davon nach der BPflV: EUR 6.349.112,80 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	199.610,37	19.495,24
	7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.939.043,25	1.652.446,77
	8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.112.864,94	3.677.171,22
	– davon aus Steuern: EUR 1.344.668,57 (i. Vj. EUR 787.330,46) –		
		300.583.028,43	**249.605.438,43**
E.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**506.424,49**	**0,00**
		341.384.145,97	**319.323.629,37**

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen – davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 1.229.898,39 (i. Vj. EUR 1.594.650,27) –
2.	Erlöse aus Wahlleistungen
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte
4.a	Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten
5.	Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11
7.	Sonstige betriebliche Erträge – davon aus Verschmelzungsgewinn EUR 0,00 (i. Vj. EUR 6.314.786,38) –
8.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 6.347.046,41 (i. Vj. EUR 5.503.889,34) –
9.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
10.	**Zwischenergebnis**
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.293.217,40 (i. Vj. EUR 194.581.541,36) –
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG
14.	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 1.663.601,91 (i. Vj. EUR 0,00) –
18.	**Zwischenergebnis**
19.	Erträge aus Beteiligungen
20.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.955,00 (i. Vj. EUR 6.215,27) –
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
24.	**Ergebnis nach Steuern**
25.	Sonstige Steuern
26.	**Jahresfehlbetrag**
27.	Gewinnvortrag
28.	**Bilanzgewinn**

2023		2022	
EUR	EUR	EUR	EUR
	125.184.827,99		117.601.653,23
	3.932.202,50		2.490.880,53
	6.741.328,33		4.852.099,59
	1.256.010,60		3.249.665,53
	6.294.799,42		7.874.854,78
	643.053,44		-945.976,82
	10.332.076,00		7.116.510,15
	11.154.131,90		13.648.702,15
85.600.708,86		68.136.092,26	
21.292.020,88	106.892.729,74	17.693.861,21	85.829.953,47
20.195.656,08		21.937.231,21	
45.052.991,01	65.248.647,09	32.330.666,76	54.267.897,97
	-6.602.946,65		**15.790.537,70**
	2.293.217,40		200.520.718,36
	23.444,32		23.444,32
	4.947.505,96		4.422.792,82
	2.293.217,40		200.527.343,36
	43.622,63		54.649,11
	5.906.482,22		5.499.494,92
	21.790.987,07		21.250.555,66
	-29.373.088,29		**-6.574.549,85**
	122,80		255,27
	36.720,68		34.034,64
	168.016,00		0,00
	1.266.004,35		49.149,48
	253.920,15		40.030,58
	-31.024.185,31		**-6.629.440,00**
	2.868,00		4.558,95
	-31.027.053,31		**-6.633.998,95**
	1.187.454,56		7.821.453,51
	-29.839.598,75		**1.187.454,56**

Anhang mit Anlagennachweis

Allgemeine Hinweise

Die Klinken des Landkreises Lörrach GmbH mit Sitz in Lörrach, wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 412229 geführt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Daher wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbHG sowie der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (KHBV) aufgestellt.

Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Jahresabschluss wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 330 Abs. 1 HGB aufgestellt. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis sind somit nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung – zum Beispiel Restlaufzeiten oder zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten – nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Im Jahresabschluss 2022 wurde die Verschmelzung der bisherigen Tochtergesellschaft St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH, Lörrach, zum 30. Juni 2022 abgebildet. Während die Beträge der Bilanz mit denen des Vorjahres vergleichbar sind, ist aufgrund des vereinbarten Verschmelzungszeitpunktes die im Jahresabschluss enthaltene Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt mit den Vorjahresbeträge 2022 vergleichbar, da in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres nur die Erträge und Aufwendungen der untergegangenen St. Elisabethen gGmbH enthalten sind, soweit sie auf das zweite Halbjahr 2022 entfielen. Außerdem fiel im Vorjahr der Verschmelzungsgewinn in Höhe von TEUR 6.315 an, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde.
Zur besseren Vergleichbarkeit werden im Folgenden die Vorjahreszahlen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung um die Erträge und Aufwendungen des 1. Halbjahres ergänzt und nach Eliminierung der internen Verrechnungen und des Verschmelzungsgewinns der Gewinn- und Verlustrechnung der Kliniken des Landkreises Lörrach für das Geschäftsjahr 2023 gegenübergestellt.

	Vergleichszahlen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	St. Elisabethen gGmbH	Verrechnungen	Vergleichszahlen unter Berücksichtigung der vollständigen Beträge der St. Elisabethen gGmbH	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
	2022	1.1.2022 -30.06.2022	2022	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	117.602	18.635	0	136.237	125.185
Sonstige Umsatzerlöse	18.468	3.501	-1.968	20.001	18.224
Umsatzerlöse	**136.070**	**22.136**	**-1.968**	**156.238**	**143.409**
Bestandveränderung	-946	595	0	-351	643
Zuweisungen und Zuschüsse, soweit nicht für Investitionen	7.117	0	0	7.117	10.332
Sonstige betriebliche Erträge	13.649	1.502	-6.508	8.643	11.154
Zwischensumme	**155.889**	**24.233**	**-8.476**	**171.647**	**165.538**
Personalaufwand	85.830	17.394	0	103.224	106.893
Materialaufwand	54.268	5.079	-1.903	57.444	65.249
Fördermittelergebnis	4.385	295	0	4.680	4.927
Abschreibungen	5.499	390	0	5.889	5.906
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.251	2.091	-258	23.084	21.791
Zwischenergebnis	**-6.574**	**-426**	**-6.315**	**-13.314**	**-29.373**
Zinsergebnis	-15	0	0	-15	-1.398
Steuern vom Einkommen	40	20	0	60	253
Sonstige Steuern	5	2	0	7	3
Jahresfehlbetrag	**-6.634**	**-448**	**-6.315**	**-13.396**	**-31.027**

Im Rahmen von diversen Gesetzespaketen wurden zum Ausgleich für die finanziellen Belastungen während der Corona-Epidemie eine Reihe staatlicher Unterstützungsleistungen gewährt, um rückläufige Erlöse zu kompensieren. Der Ausweis

dieser Leistungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den **Umsatzerlösen**. In den Erlösen aus Krankenhausleistungen des Vorjahres waren TEUR 11.738 EUR aus diesen COVID-19 Zahlungen enthalten, in 2023 sind es wegen des Auslaufens der Maßnahmen lediglich noch TEUR 2.517. Auch aus diesem Grund ist die Ertragslage nur eingeschränkt mit der des Vorjahres vergleichbar.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Gesellschaft bilanziert auf Grundlage der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Hinsichtlich der Ereignisse und Gegebenheiten, die zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände enthalten auch die nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 16 UStG nicht abziehbaren Vorsteuern. In Ausübung des durch § 255 Abs. 3 HGB gewährten Wahlrechts werden auch Fremdkapitalzinsen, soweit sie auf die Finanzierung des Neubaus des Zentralklinikums entfallen, mit den Herstellungskosten des Gebäudes angesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bemessung der linearen Abschreibungen wird der durch die §§ 9 ff. KHG festgelegte Rahmen beachtet. Im Geschäftsjahr 1998 wurden für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Umbauten von bestehenden Gebäuden des Kreiskrankenhauses Lörrach die Nutzungsdauern von 50 auf 25 Jahre herabgesetzt, um eine einheitliche Nutzungsdauer des Gesamtgebäudes zu erreichen. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 250 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang

gezeigt. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Der von den Kliniken betriebene Neubau des Zentralklinikums ist unter den Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen. Angaben zum Projektstand und zur Kostenentwicklung und Finanzierung finden sich im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Der Bilanzansatz erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten; Abschreibungen sind vor Fertigstellung nicht zu berücksichtigen. Die zum Bilanzstichtag aktivierten Baukosten betragen TEUR 162.177.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Die Beteiligung an der Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH wurde um weitere TEUR 168 vollständig abgeschrieben.

Die unfertigen Leistungen wurden unter Zugrundelegung der abzurechnenden Fallpauschalen (DRG / PEPP) gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Nach Ermittlung eines Kostensatzes für ein CW (Relatives Kostengewicht) erfolgt die entsprechende Multiplikation mit dem individuellen CW / DRG / PEPP.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den abzurechnenden Fallpauschalen (DRG) Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die übrigen Vorräte sind zu fortgeschriebenen Durchschnittseinstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Für den Mindestbestand besteht ein Festwert in Höhe von 15 TEUR (i. V. TEUR 15).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt; den Ausfallrisiken im Bereich Forderungen gegen Selbstzahler und sonstige Debitoren wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Für die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Sonderposten aus Fördermitteln nach KHZG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Ausgleichsposten für Eigenmittel- und Darlehensförderungen wurden auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten bzw. durch Eigenkapital finanzierten Anlagegüter gebildet bzw. entsprechend den planmäßigen Abschreibungen wieder aufgelöst.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel – gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter – werden entsprechend § 5 Abs. 3 KHBV in einem zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG beziehungsweise in den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und Sonderposten aus Zuweisungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesen Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden gemäß den Vorschriften der KHBV unter den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beziehungsweise den Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden für Anwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen unter Zugrundelegung des modifizierten Teilwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 1,82 % (i.V.: 1,78 %) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB -, einer Rentendynamik von 1,0 % (i.V.: 2,0 %) p. a. und den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren zu dem aus den vergangenen 7 Jahren beträgt zum 31.12.2023 EUR 6.904 (i.V. EUR 31.858).

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind bei Bedarf Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet worden, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten auch die **Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen** für vereinbarte Altersteilzeitverhältnisse. Für die Bewertung dieser Verpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die Vereinfachungsregelung hinsichtlich des Ansatzes eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß § 253 Absatz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Im Übrigen wurden bei der Bewertung die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Rechnungszinssatz von 1,07 % (i.V. 0,59 %) bei einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr; Rechnungszinssatz von 0,0 % (i.V. 0,0 %) bei einer Restlaufzeit von unter einem Jahr; feststehende Gehalts- und Tariferhöhung von 5,5 %, mindestens jedoch um €340,00 (Vollzeit) zum 1.3.2024 und von 2,5 % zum 01.01.2025 (im Vorjahr 2,5 %), sowie die Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen analog zum Gehaltstrend. Für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Rechnungszins (7-jähriger durchschnittlicher Marktzins) verwendet, der sich bei der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt.

Die Aufstockungsbeträge wurden als Abfindungscharakter klassifiziert und mittels Barwertverfahren bewertet und angesetzt.

Für die zum Bilanzstichtag unbefristet angestellten Mitarbeiter/-innen wurde die Summe der zukünftig zu gewährenden **Jubiläumszuwendungen** ermittelt. Die Höhe der Zuwendung ist tariflich geregelt (§23 TVöD). Die Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten laufzeitkongruenten Rechnungszinsen (7-jährige durchschnittliche Marktzinsen) abgezinst (Barwertmethode), um Fluktuationsabschläge in Höhe von 5 % für 25-jährige Jubiläen sowie in Höhe von 7 % für 40-jährige Jubiläen reduziert und mit einem pauschalen Aufschlag für AG-SV-Aufwendungen in Höhe von 20 % versehen.

Die Bewertung der **MD-Risiken** basiert auf der Grundlage der gesetzlichen gültigen Prüfquote und der kaufmännischen vorsichtigen Einschätzung.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens i**m Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagennachweis in der **Anlage zum Anhang.**

Die zusammen mit den Herstellungskosten für den Neubau des Zentralklinikums angesetzten **Zinsen** belaufen sich auf TEUR 1.023 (i.V. TEUR 178).

Die Liste der **verbundenen Unternehmen** und die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs-quote	Eigenkapital 31.12.2023	Jahres-ergebnis 2023
	%	EUR	EUR
Kliniken Lörrach Service GmbH	100,00	1.407.713,50	206.612,93
Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach	100,00	-956.524,25	-175.796,19
Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach	100,00	-96,66	-13.320,89
Medzentrum Lörrach GmbH&Co.KG, Lörrach	100,00	60.364,60	-21.588,33

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen TEUR 21 und resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie aufgelaufenen Zinsen.

Für ein bereits in 2009 ausgereichtes Darlehen in Höhe von TEUR 600 haben die Kliniken eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Zur Vermeidung der finanziellen Überschuldung des Darlehensnehmers tritt der Darlehensgeber hinsichtlich seines Rückzahlungsanspruches hinter alle anderen Forderungen zurück. Die Darlehensforderungen gegen über dem Darlehensnehmer sind in voller Höhe wertberichtigt. Für die zusätzlich gewährten kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 289 zur Finanzierung und Liquiditätssicherung wurden keine weiteren Sicherungs- oder Rücktrittsvereinbarungen geschlossen. Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung wurde mit der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von 600 TEUR abgeschlossen. Des Weiteren hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH eine Finanzierungszusage bei Unterdeckung der Finanzmittel gegeben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 37 (i. V. TEUR 86). Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhausträgers vor Beginn der Förderung beschafften und hergestellten Vermögensgegenstände, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit seit Beginn der Förderung verlangt werden kann, wurde ein Ausgleichsposten nach § 5 Abs. 5 KHBV zum 31.12.2023 in Höhe von TEUR 5.638 (i. V. TEUR 5.614) aktiviert.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** stellen Zahlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr dar für Lieferungen und Leistungen, die im Folgejahr aufwandswirksam werden.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 1.500.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres beträgt TEUR 29.840. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 1.187.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG und KHZG aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Zuwendungen Dritter stellen vereinnahmte Fördermittel dar, deren zweckgerichtete Verwendung noch aussteht. Die Rückstellungen für Pensionen bestehen für einen ausgeschiedenen ehemaligen Geschäftsführer der Kliniken.

Die wesentlichen **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Verpflichtung gegen LRA für Pensionäre	260	270
nicht genommener Urlaub	2.009	2.107
Mehrarbeit	3.915	3.345
Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1.524	1.212
ausstehende Leistungsentgelte an Mitarbeiter	416	303
Jubiläumsverpflichtungen	532	569
Sonstige Personalrückstellungen	476	0
Instandhaltung	7	93
Jahresabschluss	681	186
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	123	125
Sonstige Rückstellungen	45	45
ausstehende Rechnungen	129	156
MDK - Risiken	273	81
Arzthaftungsrisiken	3.000	7.000
übrige	0	4
	13.389	**15.496**

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	5	10.993	11.009
Vorjahr	5	10	10.148	10.163
2. Erhaltene Anzahlungen	53	0	0	53
Vorjahr	46	0	0	46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.098	0	0	11.098
Vorjahr	10.833	0	0	10.833
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	0	48.000	0	48.000
Vorjahr	0	12.000	0	12.000
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	225.172	0	0	225.172
Vorjahr	211.214	0	0	211.214
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	199	0	0	199
Vorjahr	19	0	0	19
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.939			1.939
Vorjahr	1.652	0	0	1.652
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.113			3.113
Vorjahr	3.678	0	0	3.678
Summe Verbindlichkeiten	*241.585*	*48.005*	*10.993*	*300.583*
Summe Vorjahr	*227.447*	*12.010*	*10.148*	*249.605*

Für die Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Sicherheiten gewährt.

Auf zwei Grundstücken wurden Grundschulden in Höhe von TEUR 2.600 im Zusammenhang mit gemäß dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderten Investitionen eingetragen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden bereits auf den Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG (Valuta per 31. Dezember 2023 mit rd. TEUR 723 und per 31. Dezember 2022 mit rd. TEUR 777) umgebucht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen – wie im Vorjahr- kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus Zytostatika sowie aus Ärzte- und Poolabgaben.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige finanzielle Verspflichtungen aus Bauleistungen für ZKL	83.449	88.752	0	172.201
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträge	2.242	8.970	0	11.212
	85.691	97.722	0	183.413

Neben oben beschriebener Rangrücktrittserklärung hinsichtlich der gewährten Darlehen zu Gunsten Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, haben die Kliniken eine selbstschuldnerische und unbeschränkte Bürgschaft für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft übernommen.

Zusätzlich zur selbstschuldnerischen Bürgschaft haben die Kliniken für Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, eine betraglich nicht limitierte Finanzierungszusage bei nicht ausreichender Liquidität abgegeben. Bezüglich der abgegebenen Bürgschaft und der Finanzierungszusage rechnet die Geschäftsführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit einer Inanspruchnahme.

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat hiervon Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Auch die Mitarbeiter der im Vorjahr auf die Gesellschaft verschmolzenen St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH erhalten ihre Zusatzversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband, sofern sie in 2018 oder später eingetreten sind. Die Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2018 in diese Gesellschaft eingetreten sind, sind in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) verblieben. Im Jahr 2023 betrug der Umlagesatz insgesamt 6,3 %, davon 0,55% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6% Sanierungsgeld plus 0,54% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse bei der KVBW TEUR 62.798 und bei KZVK TEUR 11.777 (i.V. TEUR 50.408 für die Kliniken des Landkreises Lörrach und 11.141 für St. Elisabethen-Krankenhaus).

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften schätzen wir aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine neue Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns zurzeit nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse,** gegliedert nach Tätigkeitsbereichen, stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistunge	125.185	117.602
Erlöse aus Wahlleistungen	3.932	2.491
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.741	4.852
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.256	3.250
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	6.295	7.875
	143.409	136.070

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4.347, diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, wovon wiederum ein Betrag in Höhe von TEUR 4.000 auf die Rückstellungen für Arzthaftungsrisiken entfällt.

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich in Höhe von TEUR 5.906 um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Hinzu kommt noch eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der Medizinisches Versorgungszentrum Klinik Lörrach GmbH in Höhe von TEUR 168.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind TEUR 2.289 periodenfremde Aufwendungen enthalten. Diese stammen im Wesentlichen aus Wertberichtigungen bzw. Ausbuchungen von Forderungen.

Von den **Zinsaufwendungen** in Höhe von TEUR 1.266 entfallen TEUR 37 (i.V.: TEUR 25) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und TEUR 1.228 (i.V.: TEUR 23) auf den Gesellschafter.

Latente Steuern waren im Geschäftsjahr 2023 nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, dem zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzverlust von 29.839.598,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres war folgendes Personal in den einzelnen Abteilungen (unter Umrechnung der Krankenpflegeschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5 bzw. der Krankenpflegehilfsschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:6 und der Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollbeschäftigte, inklusive der Geschäftsführer und zwei kaufmännischen Auszubildenden, jedoch ohne Praktikanten) eingesetzt:

Dienstgruppe	2023	Vorjahr
00 Ärztlicher Dienst	229	238
01 Pflegedienst	462	449
02 Medizin technischer Dienst	163	167
03 Funktionsdienst	148	153
04 Klinisches Hauspersonal	12	15
05 Wirtschaftsdienst	32	33
06 Technischer Dienst	24	25
07 Verwaltungsdienst	101	104
08 Sonderdienst	7	7
10 Ausbildungsstätten	12	10
11 Sonstiges Personal	10	14
12 Krankenpflege Schüler	12	10
13 Krankenpflegehilfe Schüler	3	3
	1215	**1228**

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2023:

- Marco Clobes, Geschäftsführer Verwaltung und Service (bis zum 1.05.2023)
- Kathrin Knelange, Geschäftsführerin Pflege (bis zum 1.06.2023)
- Sascha Sartor, Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 1.10.2022, bis zum 17.07.2023)
- Thorsten Michael Stolpe, Geschäftsführer Bau (seit 18.05.2023, bis zum 31.12.2023)
- Udo Lavendel, seit 21.03.2023 Geschäftsführer Restrukturierung, seit 17.07.2023 Vorsitzender der Geschäftsführung
- Monika Röther, Geschäftsführerin (COO) der Kliniken des Landkreises Lörrach seit 01.09.2024

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf TEUR 537.

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren bzw. sind die Damen und Herren:

- Marion Dammann, Landrätin, Vorsitzende
- Ulrich May, Kreisrat, stellv. Vorsitzender
- Alexander Willi, Finanzdezernent
- Bernhard Escher, Kreisrat
- Willibald Kerscher, Kreisrat
- Wolfgang Fuhl, Kreisrat
- Margarete Kurfeß, Kreisrätin
- Katharina Merkofer, Betriebsrätin

- Dr. Udo Schwehr, Kreisrat (Eintritt: 09.06.2024)
- Dr. Hans-Peter Volkmer, Kreisrat (Eintritt: 09.06.2024)
- Susanne Schillinger, Betriebsrätin
- Diana Stöcker, Kreisrat (Eintritt: 09.06.2024)
- Klaus Forsthuber, Betriebsrat
- Holger Strehlau, externer Berater / Gesundheitsexperte (Eintritt: 29.03.2023)
- Marion Caspers-Merk, Kreisrätin
- Prof. Dr. Christel Bienstein, externe Beraterin / Gesundheitsexpertin (Eintritt: 16.10.2024)

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat belaufen sich für 2023 auf EUR 20.054,40 (i.V. EUR 22.643).

An die bestellte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2023 für Abschlussprüfungstätigkeiten TEUR 250 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen) Honorare als Rückstellung gebildet.

Nachtragsbericht

Im April 2024 wurde der Klinikstandort Rheinfelden geschlossen und der Betrieb der Klinik auf die Standorte nach Lörrach und Schopfheim verlegt. Im Mai bzw. Juni 2024 sind die Bewilligungsbescheide des Bundesamtes für Soziale Sicherung und des Landessozialministeriums Baden-Württemberg über insgesamt 45,8 Mio. EUR in Bezug auf die Nachförderung des Neubaus des Zentralklinikums eingegangen. Der Anteil des Bundes, der aus dem Krankenhausstrukturfonds II finanziert wird, beträgt 50% (=22,9 Mio. EUR). Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Lörrach, den 28.11.2024

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Udo Lavendel
Vorsitzender Geschäftsführer

Monika Röther
Geschäftsführerin

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		1.1.2023	laufende Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
	Entgeltlich erworbene Software	**4.341.558,58**	**1.839.966,05**	**0,00**	**0,00**	**6.181.524,63**
II.	**Sachanlagen**					
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	98.896.063,17	0,00	0,00	1.018.038,35	97.878.024,82
	2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	996.698,08	0,00	0,00	0,00	996.698,08
	3. Grundstücke ohne Bauten	184.234,75	0,00	0,00	0,00	184.234,75
	4. Technische Anlagen	26.540.973,04	0,00	957.394,10	0,00	27.498.367,14
	5. Einrichtungen und Ausstattungen	56.440.169,69	1.656.650,17	-957.394,10	721.317,86	56.418.107,90
	6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.231.136,13	70.946.134,70	0,00	0,00	162.177.270,83
		274.289.274,86	**72.602.784,87**	**0,00**	**1.739.356,21**	**345.152.703,52**
III.	**Finanzanlagen**					
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	625.000,00	38.299,55	0,00	0,00	663.299,55
	2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	0,00	0,00	0,00	8.967,76
		633.967,76	**38.299,55**	**0,00**	**0,00**	**672.267,31**
		279.264.801,20	**74.481.050,47**	**0,00**	**1.739.356,21**	**352.006.495,46**

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2023	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.789.845,88	**687.472,87**	**0,00**	**0,00**	**4.477.318,75**	**1.704.205,88**	**551.712,70**
79.884.553,57	2.150.448,94	0,00	855.134,46	81.179.868,05	16.698.156,77	19.011.509,60
781.207,02	26.937,79	0,00	0,00	808.144,81	188.553,27	215.491,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.234,75	184.234,75
25.337.078,78	426.141,91	576.228,10	0,00	26.339.448,79	1.158.918,35	1.203.894,26
46.713.398,60	2.615.480,71	-576.228,10	691.952,79	48.060.698,42	8.357.409,48	9.726.771,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.177.270,83	91.231.136,13
152.716.237,97	**5.219.009,35**	**0,00**	**1.547.087,25**	**156.388.160,07**	**188.764.543,45**	**121.573.036,89**
231.984,00	168.016,00	0,00	0,00	400.000,00	263.299,55	393.016,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.967,76	8.967,76
231.984,00	**168.016,00**	**0,00**	**0,00**	**400.000,00**	**272.267,31**	**401.983,76**
156.738.067,85	**6.074.498,22**	**0,00**	**1.547.087,25**	**161.265.478,82**	**190.741.016,64**	**122.526.733,35**

KLINIKEN DES
LANDKREISES LÖRRACH

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht

1. Grundlagen

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist mit ihren drei Standorten, den Kreiskrankenhäusern in Lörrach und Schopfheim und dem St. Elisabethen-Krankenhaus die größte medizinische Versorgungseinrichtung im Landkreis Lörrach und stellt mit ihren Fachabteilungen die wichtigste Anlaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Seit dem 01.01.2018 war die St. Elisabethen gGmbH mit Sitz in Lörrach eine 100%-ige Tochtergesellschaft. Zum 30. Juni 2022 wurde das St. Elisabethen-Krankenhaus mit der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verschmolzen. Der Standort Rheinfelden wurde im April 2024 geschlossen und die Patienten werden seither an den Standorten in Lörrach und Schopfheim behandelt, wofür zusätzliche Kapazitäten geschaffen wurden.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verfügt nach der Verschmelzung über 817 Planbetten. Mit rund 1.530 Vollkräften (inklusive der Mitarbeiter der Kliniken Lörrach Service GmbH und Leiharbeitnehmern) an unseren Standorten wird die Grund- und Regelversorgung für jährlich rund 26 Tausend stationäre Patienten unterhalten. Durch die Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sind die Kliniken Lörrach akademisches Lehrkrankenhaus. Gemäß Krankenhausplan werden in den Kliniken Lörrach die Fachgebiete Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatische Medizin und Urologie angeboten. Dabei wurden in 2023 in Rheinfelden Chirurgie, Orthopädie, Innere Medizin und in Schopfheim Plastische Chirurgie, Innere Medizin sowie Psychiatrie angeboten.

Der „Lörracher Weg 2.0“ beinhaltet den Neubau eines Zentralklinikums mit 677 Betten im somatischen und psychosomatischen Bereich, sowie acht tagesklinischen Plätzen in der Psychosomatik. In der Kreistagssitzung am 19.10.2016 beschloss der Kreistag das Projekt „Zentralklinikum“ und somit die Zusammenführung aller vier Standorte einstimmig.

Das Grundstück des zukünftigen Zentralklinikums liegt in Lörrach Brombach.

Die Klinikstandorte Lörrach und Schopfheim sowie das Krankenhaus St. Elisabethen werden nach der Inbetriebnahme des Neubaus geschlossen. Im Bereich der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die Bettenzahl auf 145 erhöht. Die Behandlung dieser Patienten wird an den langjährigen Kooperationspartner, das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen, übertragen; das ZfP plant hierfür einen eigenen Neubau in enger Anbindung an das Zentralklinikum.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2026 vorgesehen.

Die Kliniken sind Mitglied im Clinotel-Verbund, einem Zusammenschluss öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser. Über den Verbund eröffnen sich für uns insbesondere im Bereich Benchmarking, Wissenstransfer und hinsichtlich zentraler Dienstleistungen Größenvorteile wie sie ansonsten nur von großen Krankenhauskonzernen realisierbar sind.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 ist in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresabschluss 2022 aufgrund der Verschmelzung nur eingeschränkt vergleichbar. Die Erträge und Aufwendungen des ersten Halbjahrs 2022 des St. Elisabethen-Krankenhauses waren rechtlich noch dem untergegangenen Rechtsträger St. Elisabethen gGmbH zuzuordnen. Demgemäß fehlen die Erträge und Aufwendungen des ersten Halbjahres 2022 in den Vergleichszahlen des Vorjahres. Das Ergebnis des 1. Halbjahres 2022 ist in einer Summe im Verschmelzungsgewinn, der im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist, enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 sind nun erstmals sämtliche Erträge und Aufwendungen aller Häuser vollständig enthalten.

Bei den folgenden Ausführungen werden grundsätzlich die Beträge erläutert, wie sie sich rechtlich ergeben haben. Teilweise werden aber für Zwecke der besseren Vergleichbarkeit die Beträge der einzelnen Standorte bzw. Krankenhäuser für das Geschäftsjahr 2022 vollständig, d.h. für 12 Monate,

additiv zusammengeführt. Somit umfassen die Salden 2022 den Zeitraum 1.1.-31.12.2022 für die Krankenhäuser Lörrach, Schopfheim, Rheinfelden und St. Elisabethen. Der Zusammenhang zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 wird durch Bereinigung der Salden 2022, die auf das 1. Halbjahr der St. Elisabethen gGmbH entfallen, hergestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Die Erholung der deutschen Wirtschaft vom Einbruch im Corona-Jahr 2020 lässt weiterhin auf sich warten. Das preisbereinigte BIP 2023 lag zwar um 0,7 % höher als das vor der Corona-Pandemie liegende Jahr 2019, allerdings kam die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im weiterhin krisengeprägten Umfeld ins Stocken.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr (sh. Grafik).

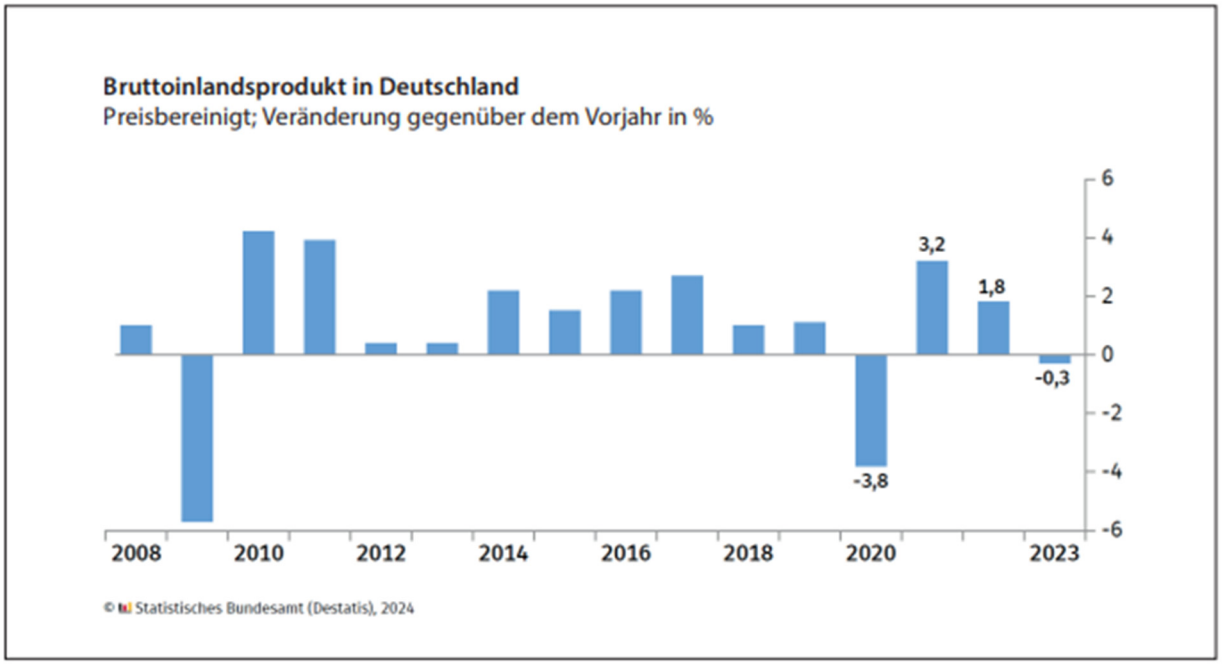

Verantwortlich für dieses negative Wirtschaftswachstum 2023 war eine geschwächte Konjunktur aufgrund der insbesondere weiterhin hohen Energiepreise. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab. Im Vergleich zum Vorkrisenniveau des Jahres 2019 liegt der Rückgang im privaten Konsumverhalten bei -1,5 %. Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein.

Außerdem reduzierte der Staat im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (1,7 %). Dies ist vor allem auf den Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern zurückzuführen. In den Jahren ab 2020 hatte der Staatskonsum durch solche Maßnahmen die Wirtschaftsleistung gestützt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen heterogen: Während viele Wirtschaftsleistungen, etwa des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes, rückläufig waren, konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Insbesondere die Bereiche Information und Kommunikation sind hierbei zu erwähnen, aber auch der Gesundheitssektor konnte ebenfalls leicht (+1,0 %) zulegen.

Durch die Eingliederung ausländischer Arbeitskräfte wurde die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2023 von einem Höchststand von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt. Den größten absoluten Beschäftigungszuwachs verzeichnete der Bereich öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit mit +143 000 Personen (+1,2 %).

Im Gesundheitswesen arbeitet bereits jeder achte Erwerbstätige, was über 5,8 Millionen Menschen entspricht. Der demografische Wandel bewirkt jedoch bereits jetzt einen massiven Fachkräftemangel und stellt in der Gesundheitswirtschaft ein erhebliches Risiko dar. Die Versorgung der Menschen im Land ist dadurch gefährdet, da beispielsweise in den Allgemeinkrankenhäusern 9,7 Prozent ihrer Betten aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können.

Die seit Jahren bestehende angespannte Situation rund um die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Deutschland setzte sich in 2023 ungebremst fort. So resümiert die Deutsche Krankenhausgesellschaft in einer Pressemitteilung vom 27.12.2023, dass fast 80 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland 2023 ein negatives Jahresergebnis erwarten. Die Prognose für 2024 lässt erwarten, dass 71 Prozent der Krankenhäuser von einer weiteren Verschlechterung und nur vier Prozent von einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation ausgehen. Die Lage der Krankenhäuser in Deutschland ist so dramatisch wie nie zuvor. Noch im Vorjahr war es in etwa nur die Hälfte aller Krankenhäuser, die ein negatives Ergebnis erzielt haben. Gleichzeitig wurden und werden künftig noch mehr Krankenhäuser von der Insolvenzwelle getroffen.

Die wesentlichen Gründe einer solch negativen Erwartungshaltung und Prognoseaussicht der Kliniken ist daraus abzuleiten, dass den erheblichen Kostensteigerungen in den letzten Jahren völlig unzureichende Vergütungsanpassungen gegenüberstehen. Seit Jahren bleibt die Vergütungsanpassung fortlaufend hinter den inflations- und tarifbedingten Mehrkosten zurück. Nicht alle Kostensteigerungen werden finanziert.

Zwar trugen staatlich gewährte Einmalzahlungen aus den sog. „Energiehilfen“ zur Finanzierung einer globalen Sachkostensteigerung bei. Die Zuschussgewährung war aber nur befristet bis Mai 2024, während die Personal- und Sachkosten darüber hinaus auf einem anhaltenden hohen Niveau bezahlt werden müssen. Das Land Baden-Württemberg unterstützte ferner seine Krankenhäuser im August 2023 im Rahmen eines Soforthilfeprogramms einmalig mit insgesamt 126 Mio. € zur Finanzierung der eklatanten Preissteigerungen. Die für 2023 zu erwartenden Defizite in den Krankenhäusern reduzieren sich dadurch von ca. 620 Mio. Euro auf ca. 500 Mio. Euro.

Zusätzlich haben politische Entscheidungen in der Form der Verabschiedung des Krankenhauspflegeentlastungsgesetz zu Einschnitten in der Finanzierungsbasis geführt. So wurde mit dieser Gesetzeseinführung abgeschafft, dass bei zurückgehenden Fallzahlen der Grundpreis für die Krankenhäuser (sog. Landesbasisfallpreis) etwas oberhalb der gesetzlichen Grenzen vereinbart werden könne. Aufgrund der hohen Vorhaltekosten und rückläufiger Fallzahlen errechnen sich höhere Kosten pro Fall, die weiterhin unauskömmlich finanziert sind.

Nach wie vor gibt es leider von Seiten der Bundesregierung keine Signale, dass die finanzielle Situation der Krankenhäuser schnell und nachhaltig verbessert werden soll. Die Bundesregierung vertröstet hierbei immer darauf, dass mit der anstehenden Krankenhausreform auch die finanziellen Probleme der Krankenhäuser gelöst werden sollen.

Vorstöße einiger Bundesländer über den Bundesrat, durch die Vorlage eines Entschließungsantrages „zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und dauerhaften Refinanzierung aktueller sowie künftiger inflations- und tarifbedingter Kostensteigerungen“ zur Verabschiedung eines Vorschaltgesetzes als Nothilfeprogramm hinzuwirken, sind erfolglos geblieben. In einem solchen Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, den Landesbasisfallwert rückwirkend für die Jahre 2022 und 2023 um 4 % zu erhöhen, die regelhafte Finanzierung der vollen Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2024 dauerhaft sicherzustellen, die Systematik zur Berechnung des Orientierungs- und des Veränderungswertes im Rahmen der Krankenhausreform zu überprüfen, die aktuelle Übergangsregelung zur 5-Tage-Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen zu verstetigen und noch im Jahr 2023 ein einmaliges Nothilfeprogramm für existenzbedrohte Krankenhäuser in Höhe von 5 Milliarden Euro aufzulegen.

Ohne Veränderung und Anpassung am ursprünglichen Gesetzestext hat der Vermittlungsausschuss das Krankenhaustransparenzgesetz in seiner Sitzung am 21.02.2024 auf Basis der Beschlussempfehlung des Bundestagsgesundheitsausschusses verabschiedet. Dringend erforderliche finanzielle Verbesserungen für die Krankenhäuser sind mit Verabschiedung dieses Gesetzes nicht verbunden. Lediglich blieb es bei einer Absichtserklärung, ab 2025 einen Transformationsfond einzurichten, mit welchem die notwendigen Strukturanpassungen in der Krankenhauslandschaft gefördert werden sollen.

Unverändert und zu Lasten der Krankenhäuser setzte sich fort, dass die Länder ihrer gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Übernahme von notwendigen Investitionskosten der Planungskrankenhäuser nur ungenügend nachkommen.

2.1.2 Belegungs- und Erlössituation

Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens und der Jahresabschlüsse werden finanzielle und nicht-finanzielle Indikatoren und Kennzahlen herangezogen. Die für uns wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind die stationären Krankenhauserlöse, die als entscheidende Ausgangsgröße die wirtschaftliche Situation bestimmen. Sie werden letztendlich im Rahmen der Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern/Krankenkassen als vereinbartes Erlösvolumen festgelegt.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2023 steht die Budget- und Entgeltvereinbarung zwischen den Vertragspartnern für den Zeitraum 2022 ff. sowohl für den DRG- als auch für den BPflV-Bereich noch aus, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben zunächst Krankenhäuser bevorzugt wurden, die noch keine Budgetverhandlung für 2021 und früher haben. Für den DRG-Bereich hat ein erster Verhandlungstermin bereits stattgefunden und wird im Dezember 2024 fortgeführt. Im BPflV-Bereich wurde vereinbart, dass es eine Fortschreibung der Vereinbarungswerte 2021 geben soll.

Die aus dem Umsetzungszeitpunkt im Folgejahr resultierenden Differenzen werden über die in den Budgetunterlagen vorgesehenen Ausgleiche im Folgejahr korrigiert.

Als zweiter finanzieller Leistungsindikator wird das Jahresergebnis herangezogen, das, neben dem operativen Ergebnis, als wesentliche Kennzahl unter Einbeziehung sämtlicher Erträge und Aufwendungen die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit beschreibt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für unsere Krankenhäuser wesentlichen Parameter dargestellt, von denen die stationären Krankenhauserlöse abhängen, wobei die nach PEPP-Entgeltsystem abrechnenden Abteilungen wegen ihrer Größe eine eher untergeordnete Bedeutung für die Gesamterlöse haben.

Zeitraum	KKH Lörrach	KKH Rheinfelden	KKH Schopfheim	St. Elisabethen	Kliniken Gesamt 2023	Kliniken Gesamt 2022
Planbetten	310	135	130	242	**817**	**814**
Patientenzahl	11.048	2.572	2.532	9.610	**25.762**	**26.144**
davon Pat. Psych.[1]	203		204	438	**845**	**811**
Ø Verweildauer DRG	7,0	7,4	7,9	3,2	**5,7**	**5,3**
Ø Verweildauer PEPP	36,2		52,3	26,9	**35,3**	**40,1**
Auslastung DRG [2]	104,65%	91,38%	91,21%	65,18%	**88,13%**	**78,77%**
Auslastung PEPP	85,75%		97,51%	81,76%	**87,85%**	**89,86%**
Case-Mix-Index	0,873	0,830	0,759	0,495	**0,719**	**0,701**

[1] inkl. teilstationäre Fälle

[2] Psych. separat ausgewiesen

Die Fallzahlen sind um 1,5% leicht gesunken, im Gegenzug ist der Case-Mix-Index allerdings angestiegen (+2,5 %). Hauptsächlich die Erhöhung der Verweildauer DRG (+7,5 %) führt zu einer Steigerung der Auslastung DRG von ca. 9,36 Prozentpunkten.

Im Jahr 2019, dem letzten Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie, wurden an den KLL-Standorten noch ca. 16.400 Patienten behandelt. Im Krankenhaus St. Elisabethen waren es damals ca. 10.400. Die Fallzahlen der KLL-Standorte bewegten sich im Vergleich dazu im Jahr 2023 weiterhin auf niedrigem Niveau, auch wenn an den Standorten Rheinfelden und Lörrach eine Zunahme um insgesamt knapp 400 Fälle zu verzeichnen war, in Schopfheim nahm die Fallzahl um ca. 30 Fälle ab. Im Krankenhaus St. Elisabethen reduzierte sich die Fallzahl um knapp 750 Fälle.

Der Anstieg der Verweildauer und der Auslastung DRG erklärt sich, neben dem gestiegenen durchschnittlichen Schweregrad der behandelten Fälle, unter anderem dadurch, dass die rechtzeitige Entlassung, insbesondere älterer kranker Menschen, immer schwieriger wird. Dies ist insbesondere auf die veränderte Familiensituation der Angehörigen (Berufstätigkeit, keine Familienangehörigen vor Ort) sowie die Knappheit an Nachsorgeplätzen zurückzuführen.

Einige Fachabteilungen der drei Klinikstandorte haben zwar im Vergleich zum Vorjahr an Case-Mix-Punkten verloren, im Vergleich mit dem Vorjahr ergab sich aber bei jedem der drei Standorte in Summe eine leichte Zunahme beim CMI.

In Summe konnte im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Verbesserung der Belegung erzielt werden, so dass auch keine wesentliche Steigerung der abzurechnenden stationären Leistungen erreicht werden konnte. Bei den Pflegeerlösen ergab sich dagegen eine Steigerung auf Grund des Personalaufbaus im Bereich Pflegepersonal.

2.2 Personal- und Sozialbereich

2.2.1 Kostenentwicklung

Obwohl die Leistungen im Geschäftsjahr 2023 nur leicht angestiegen sind, war es ein Anliegen der Geschäftsführung, die Spätfolgen der Pandemie gemeinsam mit den Mitarbeitern bestmöglich zu bewältigen, weshalb Personalabbau nicht in Erwägung gezogen wurde.

Die Personalkosten betrugen im Geschäftsjahr 106.893 T€ (2022: 103.224 T€). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Erhöhung der Personalkosten um 3.668 T€ oder 3,6%. Maßgeblich für die Erhöhung war dafür die Erhöhung der Beschäftigtenzahl im pflegerischen Bereich um ca. 16

Vollkräfte. Dieser Wert kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit dem in der Pflege eingesetzten Fremdpersonal (Arbeitnehmerübernehmerlassungen - ANÜ), das im gleichen Zeitraum ebenfalls angestiegen ist (ca. +5 Mio. €). Auch im ärztlichen Bereich sind in 2023 die ANÜ-Kosten um ca. 4,1 Mio. € und im Funktionsdienst um ca. 0,8 Mio. € gestiegen. Insgesamt erreichten die Kliniken beim Einsatz von ANÜ-Kräften in 2023 einen Spitzenwert von fast 35 Mio. €. Insgesamt fielen Mehraufwendungen in Höhe von 9,7 Mio. € für ANÜ-Kräfte an, was sich bei den bezogenen Leistungen widerspiegelt.

2.2.2 Kapazitätsentwicklung der Ressource Personal

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Vollkräftezahlen inkl. Service GmbH und Fremdmitarbeiter nach Berufsgruppen:

Dienstart	Ø 2023	Ø 2022
00 Ärztlicher Dienst	251,23	249,84
01 Pflegedienst	588,61	546,41
02 Med.techn.Dienst	172,04	181,85
03 Funktionsdienst	182,37	187,99
04 Klinisches Hauspersonal	13,92	18,42
05 Wirtschaftsdienst	53,75	54,51
06 Technischer Dienst	24,08	24,33
07 Verwaltung	118,99	122,95
08 Sonderdienst	7,16	6,83
10 Personal d. Ausbildung	11,86	9,56
11 Sonstiges Personal	16,84	20,72
Gesamt I	**1.440,85**	**1.423,42**
12 Gebäudereiniger	62,74	68,34
13 Gastronomie	31,18	30,95
Gesamt II	**1.534,77**	**1.522,71**

Von den insgesamt 1.535 VK entfallen 184 VK auf die Kliniken Lörrach Service GmbH. Die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte ist um ca. 12 oder 0,8% leicht gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf den Aufbau von Stellen im Bereich der Pflege zurückzuführen. Diese Stellen werden durch das Pflegebudget gegenfinanziert.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (einschließlich Schüler) stellt sich wie folgt dar:

Geburtsjahr	Altersgruppe	2023	2022
vor 1972/73	> 50 Jahre	566	600
1972/73 - einschließl. 1992/93	30 - 50 Jahre	921	880
ab 1993/94	< 30 Jahre	438	430
		1.925	**1.910**

Der demographische Wandel macht sich bei den Mitarbeitenden der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nicht so bemerkbar wie in vielen anderen Branchen. Der Anteil der unter 50-jährigen ist überproportional gestiegen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die ZVK. Der Gesamtbeitrag von 9,54 % aus dem Vorjahr hat sich nicht verändert. Der Sanierungsgeldsatz liegt unverändert bei 2,7 %. Der AG-Umlagesatz liegt unverändert bei 5,75 %, der AN-Beitrag bei 0,55 % und der AG-Zusatzbeitrag bei 0,54 %. Für das St. Elisabethen Krankenhaus gilt abweichend ein Sanierungsgeldsatz von 1,7 %. Alle übrigen Umlagesätze sind identisch.

Für diejenigen Mitarbeiter des St. Elisabethen Krankenhaus, die bereits vor dem 01.01.2018 bei der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH beschäftigt waren, erfolgt die betriebliche Altersversorgung über die KZVK. Der KZVK-Beitrag liegt unverändert bei 6,0 %. Der Arbeitnehmeranteil liegt bei 0,4 %. Zusätzlich wird eine partielle Beteiligung in Höhe von pauschal 0,6 % abgeführt. In 2020 wurde ein neues Finanzierungssystem eingeführt. Im Zuge der Zusammenlegung zweier Abrechnungsverbände wurde bei der KZVK der Angleichungsbeitrag eingeführt. Der Angleichungsbeitrag wird voraussichtlich für sieben Jahre in Folge erhoben. In 2023 betrug dieser TEUR 225.

2.2.3 Übersicht Sozialabgaben

Durch die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten sind auch die Sozialabgaben in 2023 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Sozialabgaben	2023 TEUR	2022 TEUR	Abweichung TEUR	Abweichung v.H.
Gesetzliche Sozialabgaben	14.945	14.359	586	4,1
Altersversorgung und Unterstützung	6.347	6.270	77	1,2
	21.292	20.629		
abzüglich:				
- 1. Halbjahr St. Elisabethen		-2.935		
	21.292	17.694	3.598	20,3

2.2.4 Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG)

Die Pflegepersonaluntergrenzen gelten seit 2019 für pflegesensitive Bereiche. Die Bereiche werden jährlich neu festgelegt. Die Untergrenzen werden als maximale Anzahl von Patienten pro Pflegekraft festgelegt.

Im Kontext der Pandemie mussten die Kliniken Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patienten schaffen und haben dazu ihr Leistungsangebot seit Ende 2019 in verschiedenem Umfang immer wieder deutlich zurückgefahren und elektive Eingriffe aufgeschoben. Dies beinhaltete auch, dass der Einsatz der Pflegekräfte flexibler, an die jeweilige Patientensituation angepasst, gestaltet werden musste. Ohne den Einsatz von Honorarkräften wäre die Einhaltung der PpUG im Verlauf des Jahres größtenteils nicht möglich gewesen. Die Einhaltung der Untergrenzen ist wichtig, denn diese bilden eine wichtige Grenze zur Sicherstellung der Patientensicherheit sowie für den Mitarbeiterschutz.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erfüllungsquote der PpUG für die Kliniken des Landkreises Lörrach. Es kann herausgestellt werden, dass die Untergrenzen in den meisten Fachbereichen eingehalten werden konnten.

Übersicht der Erfüllungsquoten PpUG

Fachbereich	Erfüllungsquote 2023*	Erfüllungsquote 2022*
Chirurgie	92%	90%
Pädiatrie	90%	92%
Gynäkologie und Geburtshilfe	96%	95%
HNO + Urologie	99%	
Innere Medizin	96%	95%
Kardiologie	86%	87%
Intensivmedizin	92%	97%
Neonatologie	93%	94%
Neurologie	74%	67%
Neurologische Schlaganfalleinheit	83%	88%

* Die Erfüllungsquote ermittelt sich aus dem Anteil nicht erfüllter Schichten an den gesamten Schichten aus dem Gesamtjahr je Fachbereich.

Die Abteilungen HNO und Urologie wurden in 2023 erstmals als pflegesensitive Bereiche eingestuft.

2.3 Investitionen und ihre Finanzierung

Neben den Ausgaben für das in Bau befindliche Zentralklinikum in Höhe von ca. 71 Mio. € wurden laufende Investitionen in Höhe von ca. 1,2 Mio. € getätigt. Die größten Investitionen waren die Beschaffung eines neuen Röntgengeräts in Höhe von 118 T€, Endoskopie Reinigungs- und Desinfektionsgeräte in Höhe von 170 T€, ein nicht-invasives, gezieltes Temperaturmanagementsystem in Höhe von 48 T€. Für diverse Digitalisierungsmaßnahmen wurden inklusive Hardware ca. 2,3 Mio. € ausgegeben.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erhalten nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg. In 2023 haben wir pauschale Fördermittel in Höhe von 2,3 Mio. € erhalten. Die Digitalisierungsprojekte aller Häuser werden mit den im Vorjahr bewilligten Fördermitteln gemäß Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) in Höhe von 8,7 Mio. € bewilligt, von denen rd. 6,7 Mio. € auf zu fördernde Investitionen entfallen.

Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von ca. 1 Mio. € handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

2.3.1 Finanzierungskonzept Zentralklinikum

Grundlage der Finanzierungsplanung sind Investitionskosten ohne Einrichtungen und Ausstattungen in Höhe von derzeit rd. 438 Mio. € (Stand 08/2024).

Zur Finanzierung des Zentralklinikums sind seitens des Landes und Bundes Fördermittel in Höhe von 246,42 Mio. € bescheidet worden. In diesem Betrag sind die zusätzlich im Mai bzw. Juni 2024 vom Bundesamt für Soziale Sicherung und vom Landessozialministerium Baden-Württemberg bescheideten Fördermittel i. H. v. 45,8 Mio. € enthalten. Der Anteil des Bundes, der aus dem Krankenhausstrukturfonds II finanziert wird, beträgt 50% (= 22,9 Mio. €).

Im November 2020 wurde ein vom Landkreis Lörrach zu 100% verbürgter Bankkredit über 165 Mio. € vereinbart. Hiervon wurden 10 Mio. € bei der Bank abgerufen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren, der Zinssatz beträgt 0,69% p.a. fest bis zum 30. Oktober 2050. Die Annuität (Zins- und Tilgungsanteil) hat in gleichbleibenden halbjährlichen Raten von jeweils 3,6 Mio. € (nach Vollvalutierung) zu erfolgen, beginnend ab dem 30.06.2026. Ab 1. Dezember 2022 fallen Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 0,5% p.a. bezogen auf den nicht ausbezahlten Kredit an.

Im März 2024 wurde die Bürgschaft des Landkreises Lörrach auf 207 Mio. € angehoben, um die Aufstockung des Bankkredits zu ermöglichen. Wegen der Erhöhung der Gesamtbaukosten ist geplant, die Bürgschaft des Landkreises Lörrach zugunsten der Klinken des Landkreises Lörrach GmbH für den Bau des neuen Zentralklinikums insgesamt auf ca. 222 Mio. € zu erhöhen, um den gestiegenen Finanzbedarf in Höhe von 13,8 Mio. € durch weitere Darlehensaufnahmen zu decken.

2.4 Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

2.4.1 Kliniken des Landkreises Lörrach

- Im September 2022 verließ der bisherige Geschäftsführer Herr Armin Müller das Unternehmen. Interimsweise übernahm Herr Sascha Sartor im Oktober 2022 die interimistische Geschäftsführung. Ab Mai 2023 übernahm Herr Udo Lavendel die Funktion des CRO für die Kliniken, der Geschäftsführer Verwaltung und die für Pflege zuständige Geschäftsführerin schieden zum Mai bzw. Juni 2023 aus. Nach dem Ausscheiden von Herrn Sartor wurde Herr Lavendel ab Juli 2023 Vorsitzender Geschäftsführer.
- Einführung des neuen KIS-Systems iMedOne zum 01.01.2023
- Bestellung des Chefarztes der Kardiologie, Pneumologie und Intensivmedizin der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Herr PD Dr. med. Norbert Krauss zum 01.01.2023

2.4.2 Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 176 (2022: T€ 236), der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2023 auf 956 T€ (2022: T€ 780).

2.4.3 Kliniken Lörrach Service GmbH

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 207 (2022: T€ 278).

2.5 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Änderungen in der Vermögenslage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH sind zum einen durch den weiteren Baufortschritt des Zentralklinikums sowie die in dem Zusammenhang getätigten Abrufe von Fördermitteln geprägt. Zum anderen haben sich im Stichtagsvergleich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 14,5 Mio. € auf 30,8 Mio. € erhöht und damit mehr als verdoppelt. Insgesamt erhöhte sich der Wert der Aktiva um rd. 22 Mio. €.

Die Zunahme im Anlagevermögen beruht fast ausschließlich auf den Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums im Bilanzposten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau; hier betrug der Anstieg 71 Mio. €. Der Zunahme des Anlagevermögens standen die periodischen Abschreibungen des Geschäftsjahres gegenüber.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgte durch Verwendung der vom Land Baden-Württemberg zugesagten Finanzmittel (Landes- und Bundesmittel) sowie der Finanzierungszusagen des Trägers. Im Vergleich der beiden Bilanzstichtage ergab sich eine Reduzierung der Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht um 66 Mio. € auf einen Betrag in Höhe von 99 Mio. €, die im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr erfolgten Fördermittelabrufen resultiert.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus nicht in 2023 zur Abrechnung gekommenen Leistungen. Dies hängt mit der Umstellung des Krankenhausinformationssystems (KIS) zum 01.01.2023 zusammen,

2.5.2 Finanzlage

Die finanzielle Lage ist äußerst angespannt. Ursächlich hierfür sind zunächst die operativen Verluste, die in der Regel auch mit Liquiditätsabflüssen in ähnlicher Höhe verbunden sind. Die Finanzlage ist des Weiteren geprägt von der Investition in den Neubau und dem damit zusammenhängenden Finanzmittelbedarf. Dieser wird überwiegend gedeckt durch vom Land Baden-Württemberg bereit gestellte Finanzmittel des Landes und des Bundes, die mit rd. 211 Mio. € in den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht enthalten sind. In dieser Position sind darüber hinaus Ausgleichsverbindlichkeiten enthalten, insbesondere die für 2023 gebildete Ausgleichsverbindlichkeit für das Pflegebudget 2023 in Höhe von 8,8 Mio. €.

Die übrigen Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, die per Saldo um rd. 36 Mio. € für die Finanzierung des laufenden Betriebs zugenommen haben. Die Bankverbindlichkeiten blieben nahezu unverändert, da keine weitere Inanspruchnahme zur Baufinanzierung erfolgte.

Die operativen Verbindlichkeiten und der Sonderposten waren mit Ausnahme der erwähnten Ausgleichsverbindlichkeiten relativ stabil. Die Rückstellungen haben sich insgesamt um ca. 2 Mio. € vermindert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die teilweise Auflösung der unter den sonstigen Rückstellungen erfolgten Risikovorsorge für Arzthaftungsrisiken, die im Vorjahr in Höhe von 7.000 T€ passiviert wurde.

Im Berichtsjahr wurde bei einer weiteren deutlichen Verschlechterung der Ertragslage erneut ein negativer operativer Cashflow in Höhe von -45 Mio. € erwirtschaftet (im Vorjahr -9,4 Mio. €). Ein Anteil von knapp 10 Mio. € an der Verschlechterung entfällt auf die weiterhin gewachsene Unterfinanzierung der Pflege wegen des gestiegenen Einsatzes an Leihpersonal, für das die Erstattung der Personalaufwendungen über das Pflegebudget nur zu tariflichen Entgelten, nicht zu den echten Kosten, erfolgt. Eine wesentliche Ursache für die Verschlechterung ist neben dem auf 31 Mio. €

gestiegenen Verlust die Zunahme des operativen Umlaufvermögens (+24 Mio. €), darunter sind insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 16,3 Mio. € gestiegen. Gegenläufig wirkten sich die um 13,7 Mio. € angestiegenen operativen Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus.

Die Investitionstätigkeit führte zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 73,3 Mio. €. Sie betraf im Wesentlichen die Bautätigkeit und führte im Geschäftsjahr 2023 zu Fördermittelabrufen in Höhe von 73,5 Mio. €.

Die vorhandene Liquidität zum Jahresende betrug für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH 10.472 T€ (Guthaben Vj. 5.637 T€). Die Erhöhung der liquiden Mittel beruht bei den Zahlungsmittelabflüssen aus dem operativen und dem Investitionsbereich in Höhe von rd. 118,3 Mio. € auf dem vom Gesellschafter gewährten Zuschuss zum Ausgleich des Verlustes 2022 (6 Mio. €), der Erhöhung des Betriebsmittelkredite (36 Mio. €), der Dotierung der Kapitalrücklage (5 Mio. €) sowie den Fördermittelabrufen (73,5 Mio. €) und den sonstigen, direkt vereinnahmten öffentlichen Zuschüssen (4,3 Mio. €).

Das zum Ende des Geschäftsjahres 2023 vom Träger gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 48.000 T€ hätte eine Laufzeit bis 15.11.2025, wobei ein Teilbetrag von 6.000 T€ zum 15.11.2024 zu tilgen wäre. Gemäß Kreistagsbeschluss vom April 2024 wurden die Tilgungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 jedoch ausgesetzt. Der Zinssatz ist variabel und entspricht dem Zinssatz, der dem Träger für vergleichbare Darlehen berechnet wird.

Aufgrund der gegenwärtigen und kommenden Verpflichtungen aus Investitionstätigkeit und der operativen Verluste, die ebenfalls zu finanzieren sind, können die erforderlichen Finanzmittel nicht aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet bzw. aus den Fördermitteln und der Aufnahme weiterer Bankkredite generiert werden. Die Finanzlage kann nur dann als gesichert bezeichnet werden, wenn der Träger die benötigte Liquidität zur Verfügung stellt. Für weitere Ausführungen hinsichtlich zwischenzeitlich eingeleiteter Maßnahmen zur Deckung des zukünftigen Finanzbedarfs verweisen wir an dieser Stelle auf den Abschnitt 3.3. Wesentliche Risiken und Chancen.

Für die weitere Finanzierung der gesamten Bausumme des Zentralklinikums verweisen wir auf die Ausführungen unter 3.2 und 3.3.

2.5.3 Ertragslage

Die Gesamterlöse (Position 1.bis 4.a der Gewinn- und Verlustrechnung) sind im Vergleich zum Vorjahr (unter Berücksichtigung der Erlöse der St. Elisabethen gGmbH für das volle Jahr 2022) um 12,7 Mio. € gesunken, was hauptsächlich daran liegt, dass in 2023 keine Coronaausgleiche mehr gewährt wurde. Insbesondere deshalb sind die stationären Krankenhausleistungen um ca. 9 Mio. € zurückgegangen.

Bei den Erlösen aus Wahlleistungen sowie ambulanten Leistungen ergaben sich Erhöhungen von 0,9 Mio. € bzw. 0,2 Mio. €, wohingegen die Nutzungsentgelte um ca. 2,9 Mio. € rückläufig waren. Dies hängt insbesondere mit dem Ausscheiden von Chefärzten mit einem hohen Wahlleistungsanteil zusammen.

Die Gesamterlöse beim Vergleich der im Jahresabschluss dargestellten Gewinn- und Verlustrechnung steigen dagegen um rd. 7,3 Mio. € an. Bei diesem Vergleich gilt es zu berücksichtigen, dass auf Grund der in 2022 erfolgten Verschmelzung in den Vorjahreszahlen Erlöse des St. Elisabethen-Krankenhauses von rd. 22 Mio. € nicht ausgewiesen sind, da sie rechtlich noch der untergegangenen St. Elisabethen gGmbH zuzuordnen waren.

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge (ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung - 2,5 Mio. €) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es in 2023 keinen Verschmelzungsgewinn wie in 2022 mehr gab. Dagegen steht allerdings die Teilauflösung der Rückstellung für Arzthaftungsrisiken.

Die Aufwandsseite ist im Wesentlichen durch Erhöhungen des Personalaufwands (+3,7 Mio. €) und des Materialaufwands (+4 Mio. €) gekennzeichnet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 31.027 T€ (Vorjahr 6.634 T€) zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des in 2023 gewährten Betriebskostenzuschusses in Höhe von 6,0 Mio. €, der zum Ausgleich des im Geschäftsjahr 2022 entstandenen Fehlbetrags diente und unter den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand erfasst wurde, steckt hinter dem Jahresfehlbetrag damit ein operativer Verlust von rd. 37 Mio. €, der insbesondere auf zu bewältigende Kostensteigerungen im medizinischen und technischen Bereich zurückzuführen ist. Wesentliche Kostentreiber waren in 2023

- die hohen Ausgaben für Fremdpersonal, insbesondere Pflegekräfte und Ärzte einschließlich Konsiliarärzte. Der Aufwand stieg in diesem Bereich um 9,7 Mio. € auf ca. 35 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere der zusätzliche Bedarf an Fremdpersonal im Bereich der Pflege. Diese Kosten sind beim Materialaufwand in den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.
- Der Aufwand für Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben und Aufwand für Altersversorgung. Hierbei erhöhte sich der Aufwand um 3.669 T€ auf T€ 106.893.
- Bei den Aufwendungen für Energie gab es in 2023 wieder eine Anpassung nach unten, die einen positiven Effekt von ca. 2,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr bedingt. Diese Kosten sind beim Materialaufwand in den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten.

Vor diesem Hintergrund konnte der Krankenhausbetrieb nicht kostendeckend wirtschaften. Der für 2023 prognostizierte Verlust von 35 Mio. € stellt sich wegen der Auflösung der Rückstellung für Arzthaftungsrisiken um diesen Betrag positiver dar.

Die wirtschaftliche Lage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat sich deutlich verschlechtert und diese negative Entwicklung hat sich auch in 2024 weiter fortgesetzt, so wie dies bei einer Vielzahl der Krankenhäuser in Deutschland auch der Fall ist. Zur Abwendung der bestandsgefährdenden Risiken aus den operativen Verlusten und für die Finanzierung der Fertigstellung des im Bau befindlichen Zentralklinikums ist die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH weiterhin auf Zuschüsse und Zuweisungen der Öffentlichen Hand sowie die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen.

2.5.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren betreffen vor allem Arbeitnehmerbelange wie bspw. die Mitarbeiterzufriedenheit und Maßnahmen zur in- und externen Fortbildung.

In den Kategorien Kommunikation, Sprachen, Führung, Innovation& Struktur sowie Gesundheitsförderung wurden zahlreiche Fortbildungen angeboten:

Im Bereich Kommunikation fanden 2023 insgesamt sieben Fortbildungen statt – vom Telefontraining am Empfang bis hin zur personenzentrierten Gesprächsführung im ärztlichen Bereich. Für Füh-

rungskräfte wurde das Führungskräfte Entwicklungsprogramm überarbeitet und erfolgreich angeboten. Dieses Programm ist modular aufgebaut und neben den inhaltlichen Themen steht die berufsgruppenübergreifende Vernetzung im Fokus. Zusätzlich wurden jeweils zwei Seminare zu Mitarbeitergespräche Führen und Change Management angeboten. Für die erfolgreiche Integration von neuen Kolleginnen wurden in zwei Fortbildungen „Paten“ ausgebildet, die Führungskräfte bei dieser Aufgabe professionell unterstützen. In der Kategorie Gesundheitsförderung wurde ein Seminar zur Resilienz und diverse Gesundheitsvorträge in Kooperation mit der AOK angeboten. Das Thema Kinästhetik wurde wieder aufgegriffen, ein Konzept erarbeitet und zwei Grundkurse durchgeführt. Um den auch in unseren Kliniken immer häufiger auftretenden angespannten Situationen deeskalierend begegnen zu können, wurden vier Kurse im Bereich Deeskalation angeboten sowie zwei zusätzliche interne Trainerinnen ausgebildet. Aufgrund der steigenden Anzahl an ausländischen Kollegen wurde das Angebot an Sprachkursen in den Niveaus A2, B1, B2 und C1 ausgebaut. Die Personalentwicklung hat darüber hinaus bei sechs Teams die Moderation von Teamentwicklungsworkshops zur Förderung der Zusammenarbeit und Bewältigung von Konflikten übernommen. Die Pflichtunterweisungen zu Arbeits-, Brand-, Daten- und Strahlenschutz sowie zum Themenfeld Hygiene und Transfusionen werden als E-Learning unterwiesen.

In 2023 haben 6 Mitarbeiter/-innen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Geburtshilfe) die Weiterbildung zum Praxisanleiter erfolgreich abgeschlossen und 10 Mitarbeiterinnen haben die Weiterbildung zum Praxisanleiter begonnen. Den Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege erlangten insgesamt 2 Auszubildende. Den Berufsabschluss in der Generalistik erlangten insgesamt 29 Auszubildende. Davon schlossen 4 Auszubildende ihre Ausbildung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann mit praktischem Schwerpunkt in der Pädiatrie ab. Die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann nahmen im Jahre 2023 insgesamt 40 Auszubildende auf. Die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe wurde von 14 Teilnehmern absolviert und von 17 Auszubildenden begonnen.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und zugrunde gelegte Annahmen

Gemäß der Herbstprognose der Bundesregierung von Anfang Oktober 2024 befindet sich die deutsche Wirtschaft nach wie vor in einer Schwächephase. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte 2024 real, also preisbereinigt, um 0,2 Prozent zurückgehen. Erst für 2025 rechnet die Bundesregierung mit einer Steigerung um 1,1 Prozent, für 2026 um 1,6 Prozent. Die Preissteigerung dürfte sich 2024 auf 2,2 Prozent verringern und in den Folgejahren weiter zurückgehen. Zusammen mit einer erwarteten Steigerung von fünf Prozent bei den Bruttolöhnen und -gehältern ist daher wieder mit steigenden Reallöhnen zu rechnen.

Die Arbeitsmarktlage wird voraussichtlich stabil bleiben, mit einer niedrigen Arbeitslosenquote im Bereich von 5 bis 6 %. Der Fachkräftemangel wird jedoch weiterhin eine Herausforderung darstellen. Besonders in Branchen wie IT, Ingenieurwesen, Gesundheitswesen und Handwerk wird ein akuter Mangel an qualifizierten Arbeitskräften erwartet. Die alternde Bevölkerung in Deutschland wird ebenfalls Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Erwerbstätigen aufgrund des demografischen Wandels zurückgeht, was den Druck auf die verbleibenden Arbeitskräfte erhöhen könnte.

Es ist zu erwarten, dass sowohl private als auch öffentliche Investitionen zunehmen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und nachhaltige Technologien. Dies könnte das Wachstum weiter ankurbeln und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärken.

Für 2024 wird eine moderate Inflationsrate prognostiziert, die voraussichtlich im Bereich von 2 bis 4 % liegen könnte. Dies stellt eine Erleichterung im Vergleich zu den hohen Inflationsraten der Vorjahre dar, die teilweise über 7 % lagen. Die Rückkehr zu stabileren Preisen wird als positiv für die Verbraucher und die Wirtschaft angesehen. Eine Stabilisierung oder ein Rückgang der Energiepreise trägt dazu bei, die Inflation zu dämpfen. Die Stabilisierung der globalen Lieferketten nach den Störungen während der Pandemie könnte dazu führen, dass die Produktionskosten sinken und somit die Inflation gebremst wird.

Da die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen von konjunkturellen Schwankungen weitgehend unabhängig erscheint, führen eher staatliche Finanzierungsengpässe und die angespannte Haushaltslage von Ländern und Kommunen zu den aktuell zu beobachtenden Finanzierungsproblemen im Bereich der Gesundheitsversorgung. Im Jahr 2023 haben 70% der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ein Defizit ausweisen müssen. Das kumulierte Defizit belief sich auf rund 670 Mio. EUR – ein (negativer) Rekordwert. Für 2024 erwarten 85% der Krankenhäuser ein Defizit in Höhe von insgesamt rund 900 Mio. EUR. Die Landkreise im Südwesten schätzen, dass sie ihre Kliniken in diesem Jahr mit 790 Mio. EUR unterstützen müssen. Die allermeisten ländlichen Kliniken haben aktuell mit hohen, überwiegend zweistelligen Millionendefiziten zu kämpfen. Diese Defizite gehen zu zwei Dritteln auf eine mangelnde Betriebskostenfinanzierung zurück, für die der Bundesgesetzgeber verantwortlich ist. Dabei sind die Defizite durch Handeln oder Unterlassen des Bundesgesetzgebers massiv erhöht worden: Größter Defizitbringer ist die unzureichende Finanzierung der dauerhaften Kostenanstiege aufgrund der hohen Inflationsraten in 2022 und 2023. Hier hat sich ein Defizitsockel gebildet, der die Kliniken Jahr für Jahr belastet und seit dem Wegfall der Einmalzahlungen für die so genannten „Energiehilfen“ voll durchschlägt. Weitere Ursachen liegen in der

unvollständigen Finanzierung der Personalkosten im nicht-pflegerischen Bereich und der Änderung der Regeln zur Berechnung des Landesbasisfallwertes bei Fallzahlschwankungen. Die letztgenannte Defizitquelle geht auf eine Gesetzesänderung der aktuellen Bundesregierung vom Dezember 2022 zurück und trifft die baden-württembergischen Krankenhäuser besonders hart.

Gleichzeitig verzeichnen wir aktuell deutlich mehr Insolvenzen als üblich, und das Jahr 2024 droht ein Rekord-Insolvenzjahr zu werden. Fast kein Krankenhaus kann seine Ausgaben mehr aus den laufenden Einnahmen decken.

Vor diesem Hintergrund wurde die Krankenhausreform, die am 17. Oktober 2024 bereits vom Bundestag beschlossen wurde, im November 2024 vom Bundesrat gebilligt. Ziel ist zum einen die Verbesserung der Behandlungsqualität ist, zum anderen aber auch eine grundlegende Änderung der Krankenhausfinanzierung. Das aktuelle System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen soll verändert werden. 60 % der Vergütung sollen zukünftig über sogenannte Vorhaltepauschalen leistungsunabhängig verteilt werden und an bestimmte Leistungsgruppen gekoppelt werden. Die Umstellung auf die Vorhaltekosten soll über mehrere Jahre sukzessive erfolgen. Die finanziellen Auswirkungen der Reform auf unsere Gesellschaft lassen sich aktuell nicht abschätzen.

In kurzer Frist bleibt für den Anstieg der Vergütungen der Krankenhausleistungen der Landesbasisfallwert (LBFW) relevant. Dieser erhöht sich für 2024 um 4,41 %.

Auf der Aufwandseite sind als wesentlicher Faktor für die finanzielle Entwicklung die Abschlüsse der Tarifparteien relevant. Hier zeichnen sich weitere erhebliche Personalkostensteigerungen aus vereinbarten Inflationsausgleichen, aber auch auf Grund deutlicher Steigerungen bei Grundgehältern sowie Zuschlägen und Zulagen ab. In Bezug auf die in der Pandemie stark gestiegenen Energiekosten ergibt sich demgegenüber eine leichte Entlastung und Stabilisierung.

3.2 Voraussichtliche Entwicklung

3.2.1 Ertragslage

Bereits Mitte 2023 wurden mit der Berufung des neuen Restrukturierungsmanagements ein umfassender Plan der Restrukturierung durch den Aufsichtsrat beschlossen, der insbesondere folgende Maßnahmen vorsah: Kapazitätsanpassungen v. a. durch Verweildauerreduzierung, Schließung eines Standortes sowie der Abbau von Arbeitnehmerüberlassung. Für die geplante Erhöhung der Erlöse ist die Einstellung von etwa 35 Vollkräften im Bereich der Pflege Bedingung. Die Mitarbeiterakquise wird mit innovativen Konzepten mit Hilfe einer strukturierten Akquise ausländischer Pflegekräfte und der Übernahme Auszubildender der Pflegeschule erfolgen. Auch die Optimierung der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit (diverse Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen) ist ein Schlüssel zum Erfolg. Ziel ist es, die Quote der Honorarkräfte signifikant zu reduzieren. Dies nicht nur aufgrund der beträchtlichen Kosteneinsparung, sondern vor allem mit dem Ziel der Verbesserung der Teamstrukturen und somit der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit der Pflegekräfte.

In 2024 wurde demgemäß kein Personal abgebaut und auch in den Folgejahren ist kein Personalabbau geplant, der dem Leistungsrückgang entspricht. Aufgrund der Belastungen und Ausfälle der Mitarbeiterschaft durch die Pandemiesituation wäre ein Personalabbau kontraproduktiv, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Leistungssteigerungen für die Folgejahre.

Das Planergebnis 2024 kann aller Voraussicht nach der Hochrechnung von drei Quartalen erreicht werden. Trotz niedrigerer Fallzahlen und damit Erlösen konnten auf der anderen Seite die Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen spürbar reduziert werden. Nach aktueller Hochrechnung verzeichnet die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen in Höhe von 26,4 Mio. €, was einer Verbesserung im Vergleich zu 2023 von ca. 7,4 Mio. € entspricht.

Der Jahresfehlbetrag in 2024 wird sich bei rd. 29 Mio. € einstellen, hierbei sind Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 7 Mio. € bereits verrechnet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 25.10.2024 wurde der Wirtschaftsplan für 2025 mit einem Jahresergebnis i. H. v. -6,43 Mio. € verabschiedet, in dem Betriebskostenzuschüsse des Gesellschafters in Höhe von 21 Mio. € bereits verrechnet sind. Die Gesamterlöse, ebenfalls inklusive Betriebskostenzuschuss, wurden in Höhe von 193,7 Mio. € geplant, davon 139,0 Mio. € aus stationären Krankenhausleistungen. Durch die zunehmende Ambulantisierung und Ausweitung der vom Gesetzgeber eingeführten Hybrid-DRG werden in 2025 voraussichtlich über 1.400 stationäre Fälle in den ambulanten Bereich wandern. Um diese Fälle zu kompensieren, müssen im gleichen Umfang die stationären und damit schwereren Fälle gesteigert werden.

Der geplanten Steigerung der Gesamterlöse lag als wesentliche Annahme die Erhöhung der Pflegeerlöse zu Grunde. Auch auf der Aufwandsseite wurden in erheblichem Maße Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personalkosten eingeplant.

Für 2026 sieht der Wirtschaftsplan inklusive der Restrukturierungsmaßnahmen Gesamterlöse in Höhe von 175,5 Mio. € und ein Planergebnis von -32,2 Mio. € ohne Gesellschafterzuschuss. Von den geplanten Gesamterlösen entfallen 142,5 Mio € auf Erlöse aus Krankenhausleistungen.

3.2.2 Vermögenslage

Das Anlagevermögen wird aufgrund der Abschreibungen auf den Anlagenbestand an den bisherigen Klinikstandorten weiter sinken, diese Entwicklung wird durch die mit der Bautätigkeit zunehmenden Investitionen in das Zentralklinikum bis 2026 überkompensiert, so dass das Anlagevermögen inklusive der Anlagen im Bau erheblich ansteigen wird. Im Jahr 2024 werden ca. 71 Mio. € in den Bau des Zentralklinikums fließen. Für 2025 sind rd. 147 Mio. € an Investitionen in das Zentralklinikum geplant. Der Baupreisindex ist in 2024 flacher gestiegen als noch in den Vorjahren.

Im Umlaufvermögen zeichnet sich bei den Liefer- und Leistungsforderungen zum Stichtag 31.12.2024 ein Abbau ab, insbesondere aufgrund Behebung der im Rahmen der KIS-Umstellung aufgetretenen Verzögerungen bei der Abrechnung. Durch weitere Fördermittelabrufe wird darüber hinaus eine erneute Abnahme der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht erfolgen.

3.2.3 Finanzlage

Die finanzielle Lage bleibt äußerst angespannt. Ursächlich hierfür sind zunächst die operativen Verluste, die in der Regel auch mit Liquiditätsabflüssen in ähnlicher Höhe verbunden sind. Für 2024 gehen wir von einem erneut negativen Cashflow in Höhe von 20,2 Mio. € aus. Die operativen Cashflows der Geschäftsjahre 2025 bis 2026 sind zwischen -21,9 Mio. € bzw. -13,5 Mio. € p.a. geplant.

Zum anderen ist die planmäßige Fortführung und Beendigung der Bautätigkeit sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die Begrenzung der Kostensteigerungen von herausragender Bedeutung. Die Fertigstellung des Zentralklinikums musste wegen notwendig gewordener Änderungen im medizinischen Bereich auf Mitte 2026 angepasst werden, hauptsächlich deshalb ist auch ein weiterer Finanzbedarf aus Baukostensteigerungen in Höhe von 13,8 Mio. € zu decken.

Aufgrund der Finanzierung des Zentralklinikums wird sich der Verschuldungsgrad aber in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen, denn auch wenn ein erheblicher Teil der Finanzierung durch Fördermittel bereitgestellt wird, ergeben sich im Zuge der Umsetzung der geplanten Fremdfinanzierung bis zum Jahresende 2025 langfristige Finanzschulden von ca. 207 Mio. €.

Die Sicherung der Liquidität für die kommenden Jahre ist ohne Unterstützung durch den Landkreis Lörrach nicht möglich. Um die aufgelaufenen Defizite aufzufangen sind vom Träger die im folgenden Abschnitt beschriebenen Maßnahmen beschlossen worden.

3.3 Wesentliche Risiken und Chancen

Auf Grund der Verlustsituation und den damit verbundenen Zahlungsmittelabflüssen befindet sich die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in finanzieller Hinsicht schon seit einiger Zeit in einer bestandsgefährdenden Lage. Hinzu kommen die finanziellen Risiken, die aus potentiellen Kostensteigerungen aus dem noch nicht abgeschlossenen Bauprojekt resultieren. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ist daher von der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Lörrach sowie der Erhöhung der Bankenfinanzierung für den Neubau des Zentralklinikums abhängig. Der Landkreis Lörrach hat daher die gegenwärtig erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen getroffen, um die gemäß der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum zu erwartende Liquiditätslücke zu schließen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Im Einzelnen:

Der Landkreis Lörrach ist auch weiterhin bereit, die Liquidität der Kliniken durch Kassenkredite, Kapitalrücklagen und Betriebskostenzuschüsse zu stützen. Die für 2024 und 2025 beschlossenen und in 2026 geplanten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierungsart	**2024**	**2025**	**2026**
Betriebskostenzuschuss	7.000.000	21.000.000	15.100.000
Kapitalrücklage	23.000.000	0	0
Kassenkredit	0	4.000.000	0
Gesamtergebnis	**30.000.000**	**25.000.000**	**15.100.000**

In der Kreistagssitzung vom 06.03.2024 wurde darüber hinaus beschlossen, dass der Landkreis Lörrach gegenüber der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine rechtsverbindliche Patronatserklärung abgibt, so dass der Landkreis Lörrach im Jahr 2025 die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Bedarfsfall mit liquiden Mitteln bis zu einer maximalen Höhe von 25 Mio. € versorgen wird. Weiterhin wurde die Bürgschaft des Landkreises Lörrach zugunsten der Klinken des Landkreises Lörrach GmbH für den Bau des neuen Zentralklinikums von 180 Mio. € auf 207 Mio. € erhöht, um eine entsprechende Erhöhung der Bankenfinanzierung zu ermöglichen. Eine weitere Erhöhung der Bürgschaft auf 222 Mio. € ist geplant. Drittens werden für die bisher der GmbH vom Landkreis gewährten Kredite für die Jahre 2024 und 2025 die Tilgungsleistungen ausgesetzt bzw. verschieben sich in die Folgejahre. Die Patronatserklärung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Die Finanzierung des Zentralklinikums mit einer geschätzten Gesamtbausumme von rd. 438 Mio. € ohne Einrichtungen und Ausstattungen erscheint damit durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel und die Bankenfinanzierung möglich.

Diese Beschlüsse geben der Klinken des Landkreises Lörrach GmbH für die Jahre 2024, 2025 und 2026 Planungssicherheit, so dass einem Umzug in das neue Zentralklinikum nichts im Wege steht.

Neben den finanziellen Risiken stellt sich der Mangel an qualifiziertem Klinikfachpersonal als größte Herausforderung dar. Hiervon ist auf Grund der gesetzlichen Regelungen zu Personaluntergrenzen insbesondere der Pflegebereich betroffen, mittlerweile ergibt sich aber auch im ärztlichen Dienst eine Herausforderung bei der Nachbesetzung frei gewordener Stellen.

Nach dem Abflauen der Corona-Pandemie hat sich noch keine spürbare Umkehr des Trends zu niedrigeren Fallzahlen eingestellt. Dauerhaft niedrige Fallzahlen können wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft sowie unser operatives Ergebnis haben. Eine wesentliche Stoßrichtung der Restrukturierung zielt daher darauf, die Fallzahlen wieder deutlich zu steigern.

In der Krankenhausfinanzierung soll gemäß der beschlossenen Krankenhausreform das aktuelle System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen in ein gemischtes Vergütungssystem überführt werden. So ist geplant, die Vergütung nach Fallpauschalen auf 40 % zu begrenzen. Durchschnittlich 60 % der Vergütung sollen zukünftig über sogenannte Vorhaltepauschalen (inklusive Pflegebudget) leistungsunabhängig verteilt werden. Diese Vorhaltekosten sollen die Fixkosten abdecken, die mit der Bereithaltung von Strukturen im Versorgungsgebiet der Kliniken verbunden sind. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Auswirkungen auf die Kliniken Lörrach, auch vor dem Hintergrund des Umzugs in das Zentralklinikum, noch nicht absehbar.

Auf Grund der steigenden Finanzierung sieht sich die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH auch einem erhöhten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

4.1 Risikomanagement und Methoden

Die wirtschaftliche Steuerung wird durch klassische Controlling-Instrumente sichergestellt. Es existiert ein Online Management Cockpit, auf dem alle Entscheidungsträger permanent Zugriff haben und welches unter anderem die Kennzahlen Verweildauer, CM und CMI in täglicher Aktualisierung transparent darstellt. Darüber hinaus ist ein weiteres standardisiertes Berichtswesen etabliert.

Als Risikoeinschätzung wird mit den QSR Daten von Clinotel eine regelmäßige Sichtung und Besprechung mit den Leistungserbringern durchgeführt. Kombiniert werden diese Daten durch die permanente Verfügbarkeit und Auswertung der Daten nach § 137 SGB V ff. Darüber hinaus wird durch Überwachung und Rückmeldung von eingetretenen Schaden- oder Verlustfällen zusammen mit den betreffenden Bereichen kontinuierlich an der Verringerung von derartigen Ereignissen gearbeitet.

Seit Mitte 2021 sind alle Klinikstandorte im CIRS 2.0 zusammengelegt, d.h. der Meldeprozess und die Bearbeitung der CIRS Fälle wurde für alle Standorte, auch im Hinblick auf unser gemeinsames Krankenhaus, vereinheitlicht. Es wurde eine gemeinsame Betriebsvereinbarung sowie eine gemeinsame Prozessbeschreibung „Fehlermeldemanagement“ erstellt. Ein CIRS-Team wurde gebildet und löste den bisherigen CIRS-Ausschuss und das CIRS-Team im Eli ab.

Das CIRS 2.0 Team setzt sich zusammen aus:

- Vertretung Pflegebereich
- Vertretung ärztlicher Bereich
- Vertretung Pflege im OP
- Vertretung Hygiene
- Vertretung Betriebsrat
- Vertretung Bau und Technik (inkl. Arbeitssicherheit) im Bedarfsfall
- Leiter IT im Bedarfsfall
- CIRS-Administratoren
- Ärztlicher Beirat der GL

Das CIRS (Critical Incident Reporting System) dient den Kliniken des Landkreises Lörrach im Bereich des Risikomanagements dazu, Fehler und Risiken für Patienten zu identifizieren und Lösungswege zu bahnen. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernens aus (Beinahe-) Fehlern sollen anonymi-

sierte Berichte mittels eines vorgegebenen Formulars über (Beinahe-) Zwischenfälle und Patientenrisiken informieren, systematisch vorgestellt und interdisziplinär diskutiert werden. In den letzten Jahren hat sich die Annahme und Akzeptanz des CIRS unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesteigert, die Anzahl der Meldefälle ist kontinuierlich gestiegen. Das zeigt, dass die Möglichkeit Verbesserungen zu erreichen und die Sicherheit für die uns anvertrauten Patienten zu erhöhen durch die Mitarbeiter geschätzt wird. Die Meldenden waren Mitarbeiter der Pflege ebenso wie Ärzte. Den Meldenden wird Anonymität und Sanktionsfreiheit zugesichert, was auch so in der Betriebsvereinbarung hinterlegt ist. Die Teams an den unterschiedlichen Standorten haben die Möglichkeit CIRS-Schulungen zu beantragen.

Es ist möglich, abgeschlossene Meldungen intern zu veröffentlichen. Dies soll der Information aller Mitarbeiter dienen und wirkt klinikübergreifend. Welche Meldungen veröffentlicht werden, wird im CIRS-Team besprochen, welches im festen Rhythmus tagt.

Es existiert eine Schnittstelle zum üfms (übergreifendes Fehlermeldesystem). Abgeschlossene Meldungen werden anonym dem üfms zugeleitet, gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Lörrach, den 28.11.2024

Udo Lavendel
Vorsitzender Geschäftsführer

Monika Röther
Geschäftsführerin

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2023 die Krankenhäuser in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim. Die ehemals selbstständigen Kreiskrankenhäuser Rheinfelden und Schopfheim sind zum 1. Januar 2008 als selbstständige Krankenhäuser aus dem Krankenhausplan des Landes ausgeschieden und werden ab dem gleichen Zeitpunkt als unselbständige Betriebsstellen des Krankenhauses „Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim“ des Krankenhausträgers Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, betrieben. Nach dem Krankenhausplan bestehen Planbetten in folgenden Fachgebieten (eine explizite Aufteilung bzw. Begrenzung der Anzahl der Planbetten pro Fachgebiet erfolgt nur noch teilweise): • Chirurgie, • Innere Medizin, • Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie, • Neurologie, • Psychiatrie und Psychotherapie (30 vollstationäre und 20 teilstationäre Plätze), • Medizinische Fachplanungen und besondere Aufgaben, • Schlaganfallversorgung: lokale Schlaganfallstation, • Onkologische Versorgung: kooperierender onkologischer Schwerpunkt (z. B. mehrere onkologische Schwerpunkte in einem Stadt-/Landkreis), • Geriatrische Versorgung: geriatrischer Schwerpunkt, • Versorgung von Schmerzpatienten: regionales Schmerzzentrum. Das Krankenhaus Rheinfelden wurde gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 22. November 2023 im Frühjahr 2024 geschlossen und der Betrieb in die beiden verbleibenden Standorte Lörrach und Schopfheim verlegt.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Verschmelzung	Mit Verschmelzungsvertrag vom 10. November 2022 und den Versammlungsbeschlüssen der beteiligten Rechtsträger vom selben Tage wurde die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am 22. Dezember 2022. Verschmelzungsstichtag war der 30. Juni 2022. Die Leistungen des St. Elisabethen-Krankenhauses blieben weitestgehend unverändert. Hier sind die Bereiche Geburtshilfe und Gynäkologie mit Brustzentrum mit 195 Planbetten konzentriert. Weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Kinder- und Jugendmedizin mit Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 44 Planbetten. Daneben werden Belegabteilungen Urologie und HNO unterhalten.
Geschäftsräume	Der Betrieb der Krankenhäuser des Klinikverbunds wurde auf eigenen Grundstücken in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim vorgenommen. Die Klinikgebäude des St. Elisabethen Krankenhauses inklusive aller Nebengebäude werden seit dem 1. Januar 2018 seitens der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Rahmen von Erbpachtverträgen vom Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul gepachtet und dem Krankenhaus St. Elisabethen zur Nutzung überlassen. Der Vertrag ist auf acht Jahre abgeschlossen.
Personal	Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Wichtige Verträge	Die Gesellschaft hat mit Datum 6. November 2020 einen **Darlehensvertrag** mit der Deutsche Kreditbank AG, Potsdam, über EUR 165 Mio geschlossen. Verwendungszweck des Darlehens ist die Finanzierung des Neubaus Zentralklinikum Lörrach. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren und ist in gleichbleibenden halbjährlichen Ratenzahlungen von jeweils TEUR 3.620 zu tilgen. Die erste Rate ist am 30. Juni 2026 fällig. Die Verzinsung beträgt 0,69 % p. a. Das Darlehen ist durch eine Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Die **Versorgung mit** Arzneien erfolgt über die Zentralapotheke im Kreiskrankenhaus Lörrach, die neben den Betriebsstellen Rheinfelden und Schopfheim auch die Versorgung des St. Elisabethen-Krankenhauses sowie anderer Krankenhäuser (Kur- und Rehaklinik Kandertal sowie DRK Lörrach und Mühlheim) gegen Kostenerstattung vornimmt. Für ihre Tätigkeit erhält die Zentralapotheke eine jährliche **Kostenpauschale**. Die Kostenpauschale erhöht sich prozentual um die jeweils tariflich vereinbarten linearen Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Wichtige Verträge (Fortsetzung)	Am 1. Januar 2018 wurde zwischen der Kliniken Lörrach Service GmbH (ehemals: DATA-MED **Dienstleistungsgesellschaft** mbH) und der Gesellschaft ein Vertrag über Reinigungsdienstleistungen geschlossen. Mit dem Vertrag wurden ab dem 1. Januar 2018 die Reinigungsleistungen für die verschiedenen Standorte der Auftraggeberin neu geregelt. Am 18. Januar 2007 wurde zwischen der DATA-MED **Dienstleistungsgesellschaft** mbH, Lörrach (seit 2. Februar 2018: Kliniken Lörrach Service GmbH), Lörrach und der Gesellschaft ein Rahmenvertrag für die Überlassung von Arbeitnehmern abgeschlossen.
Zentralklinikum	Nachdem im Jahr 2016 die Grundsatzentscheidung für das Zentralklinikum gefällt wurde, hat der Lörracher Kreistag den Bau des Lörracher Zentralklinikums im Juli 2020 beschlossen und die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, mit der Durchführung des Baus beauftragt. Die geschätzten Gesamtbaukosten inklusive Einrichtungen und Ausstattungen belaufen sich auf rd. EUR 450 Mio, die geplante Fertigstellung und Inbetriebnahme soll im Geschäftsjahr 2026 erfolgen. Der Finanzierungsplan für die Baukosten umfasst zugesagte öffentliche Fördermittel in Höhe von rd. EUR 200,6 Mio sowie eine bewilligte Nachförderung in Höhe von EUR 45,8 Mio. Das übrige Finanzierungsvolumen soll durch Bankdarlehen gedeckt werden, für die der Landkreis seine Unterstützung durch eine auf EUR 207 Mio begrenzte Ausfallbürgschaft zugesichert hat. In dem anstehenden Neubau des Zentralklinikums werden die vier bisherigen Kliniken zusammengeführt und mit weiteren Gesundheitsanbietern in dem entstehenden Gebäudekomplex gebündelt.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 29. November 1993 gegründet.
Firma	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Sitz	Lörrach
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 21. Februar 2018 mit letzter Änderung vom 1. Dezember 2022.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Freiburg im Breisgau unter HRB Nr. 412229 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 15. Mai 2024.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben wie Personalwohnheimen und Ausbildungsstätten. Zweck der Gesellschaft ist es, zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach beizutragen. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Dazu kann die Gesellschaft auch Zweigniederlassungen im Landkreis errichten. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen. Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter erhält keinen Gewinnanteil oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Lörrach, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 1.500.000,00

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Gewinnverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzverlust von EUR 29.839.598,75 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 13. September 2024 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 1.187.454,56 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größe der Gesellschaft	Es handelt sich um eine große Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.
Verbundene Unternehmen	• Kliniken Lörrach Service GmbH, Lörrach • Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach • Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach • Medzentrum Lörrach GmbH Co. & KG, Lörrach
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Das Krankenhaus ist somit ein steuerlich begünstigter Zweckbetrieb im Sinne des § 67 AO. Demzufolge dient die Körperschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist. Das Finanzamt Lörrach hat der Gesellschaft am 13. Oktober 2014 zuletzt bescheinigt, dass diese eine von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist. Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Steuerliche Verhältnisse (Fortsetzung)	Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet. Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft des Landkreises Lörrach. Die letzte steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungsjahre 2008 bis 2011 wurde im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags vom 21. Februar 2018, zuletzt geändert am 3. Dezember 2022 die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Als Überwachungsorgan agiert der Aufsichtsrat (§ 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags).

Die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in § 11 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Gemäß § 9 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 16 stimmberechtigten Mitgliedern. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf Anlage 1.3 (Anhang für das Geschäftsjahr 2023) zu diesem Bericht.

Gemäß § 10 Nr. 14 des aktuellen Gesellschaftsvertrags kann sich der Aufsichtsrat weiterhin eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung vom 5. Mai 1994, die insbesondere den Ablauf der Aufsichtsratssitzungen sowie von Abstimmungen und Wahlen regelt, bleibt somit gültig. Diese Geschäftsordnung wurde zuletzt am 19. Oktober 2001 geändert. Ausschüsse bestehen auskunftsgemäß nicht.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung regelt § 8 des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2023 zeitweise aus bis zu drei bzw. zwei Geschäftsführern und einer Geschäftsführerin. In § 14 des Gesellschaftsvertrags werden die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft geregelt.

Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde erstmalig am 1. Juli 1994 durch den Aufsichtsrat in Kraft gesetzt. Angesichts der personellen Erweiterung der Geschäftsführung wurde ein neuer Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, dem der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. Juli 2023 zugestimmt hat. Gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrats trat der neue Geschäftsverteilungsplan ab dem 1. August 2023 in Kraft. Er regelt die Aufgabenbereiche für eine mehrköpfige Besetzung der Geschäftsführung. Die Besetzung der Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2023 wieder auf einen Alleingeschäftsführer reduziert, der hinsichtlich essenzieller Aufgaben wie bspw. der Restrukturierung durch Stabsstellen unterstützt wird. Seit dem 1. September 2024 wurde die neu geschaffene Geschäftsführerposition eines Chief Operating Officer (COO) besetzt.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe basieren auf den Rechtsvorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erscheinen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend angemessen zu sein.

Die Gesellschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach (kurz: Gesellschaft oder Kliniken), ist zu je 100 % am Stammkapital folgender Tochtergesellschaften beteiligt:

- Kliniken Lörrach Service GmbH (kurz „Service GmbH“),
- Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach (kurz „MVZ“),
- MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH (kurz „Medzentrum GmbH“)
- MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG (kurz „Medzentrum GmbH & Co. KG“),

Die Kliniken üben einen beherrschenden Einfluss auf die Tochtergesellschaften aufgrund der gegebenen Stimmrechtsmehrheit aus. Grundsätzlich haben die gesetzlichen Vertreter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH somit in den ersten fünf Monaten des Konzerngeschäftsjahres einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen (§ 290 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 HGB).

Die bisher rechtlich eigenständige Gesellschaft St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH (kurz „St. Elisabethen“) wurde zum 30. Juni 2022 auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (Muttergesellschaft) verschmolzen.

Mit Wegfall von St. Elisabethen als rechtlich eigenständige Gesellschaft konnte auf die Erstellung eines nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschlusses und Konzernlageberichts verzichtet werden, da die verbliebenen einzubeziehenden Tochtergesellschaften für die Vermittlung des Einblicks in die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sieben reguläre Sitzungen und sechs Sondersitzungen des Aufsichtsrats und vier Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung waren im Geschäftsjahr in keinem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat (TEUR 20,1; i. Vj. TEUR 22,6) und Geschäftsführung (TEUR 537; i. Vj. TEUR 570) sind im Anhang offengelegt worden. Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Auf die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2023 wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Entsprechend den Bedürfnissen des Krankenhauses gibt es ein Organigramm. Es wird bei Bedarf aktualisiert. Aus diesem Organisationsplan werden Aufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind im Gesellschaftsvertrag sowie in Dienst- und Arbeitsanweisungen festgelegt.

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenbereiche für die Geschäftsführung. Ferner bestehen für die einzelnen Geschäftsbereiche jeweils Geschäftsverteilungspläne, eigene Organigramme und Arbeitsanweisungen, aus denen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die einzelnen Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr über die Vertretungsbefugnisse der Geschäftsführer beraten und beschlossen.

Die Regelungen sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat mit Datum vom 1. Dezember 2020 eine Richtlinie zur Korruptionsvermeidung erlassen, die gemäß § 7 der Richtlinie auch für die Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gilt. Auskunftsgemäß sind im Konzern der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Ein Korruptionsbeauftragter wurde nicht benannt. Als Ansprechpartnerin für Korruptionsverdachtsfälle war die Leiterin der Personalabteilung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH vorgesehen. Die Rolle wird aktuell von der Assistenz der Geschäftsführung wahrgenommen.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Darüber hinausgehende Regelungen zu Bestechung und wettbewerbswidrigen Abreden sind in der Beschaffungsanordnung enthalten.

Außerdem gelten in der Gesellschaft die Grundsätze wie Vier-Augen-Prinzip, keine Auszahlung ohne Beleg sowie Einkauf über Einkaufsgemeinschaften. Im Übrigen erfolgen üblicherweise Ausschreibungen der zu vergebenden Leistungen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (Betreiber eines Krankenhausverbunds) halten wir die ergriffenen Vorkehrungen für grundsätzlich ausreichend. Eine Beschreibung des Einkaufsprozesses liegt schriftlich vor.

Des Weiteren verweisen wir auf die Regelungen über Zuständigkeiten und organisatorische Regelungen gemäß Punkt 2a).

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Gesellschaftsvertrag beinhaltet geeignete Regelungen im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungsprozessen, wie zum Beispiel zur Kreditaufnahme und -gewährung, zum Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zum Abschluss von Dienstverträgen mit leitenden Ärzten. Im Übrigen liegen diverse geeignete Zuständigkeitsordnungen für sonstige Entscheidungsprozesse vor. Wesentliche Entscheidungen bedürfen entweder der Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrats. Für die Vergabe im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralklinikums wurde eine eigene Arbeitsanweisung erstellt.

Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich geeignet die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine dezentrale Vertragsverwaltung. Die Einzelheiten der jeweiligen Verträge haben die einzelnen Verantwortlichen der jeweiligen Ressorts zu verwalten, zu aktualisieren und zu überwachen. In den jeweiligen Aufstellungen werden Angaben wie Vertragsverantwortliche, Abschlussdatum, Auslaufdatum und ähnliches gepflegt. Ein spezielles Verwaltungssystem mit automatischen Benachrichtigungen beispielsweise über auslaufende Fristen besteht über die eingesetzte Vertragsmanagement-Software. Die Einhaltung unterliegt der Verantwortung der jeweiligen Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Landkreis Lörrach jährlich einen Wirtschaftsplan, der sich aus Finanz-, Erfolgs- und Vermögensplan sowie aus der Stellenübersicht zusammensetzt. Er ist zeitlich so aufzustellen, dass der Aufsichtsrat diesen noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres genehmigen kann. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige, fortzuschreibende Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen.

In Bezug auf die langfristigen Investitionsentscheidungen, wie dem Bau des Zentralklinikums wurden im Rahmen der strategischen Bau- und Zielplanung mehrere Szenarien entwickelt.

Dem Wirtschaftsplan 2024 wurde nur ein dreijähriger Planungshorizont bis 2026 zugrunde gelegt. Der Wirtschaftsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26.01.2024 und damit nach dem Beginn des betreffenden Geschäftsjahres genehmigt.

Für die Fortsetzung der Restrukturierungsphase ist im Herbst 2024 ein neuer Wirtschaftsplan aufgestellt worden. Dieser Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde in der Kreistagssitzung am 20. November 2024 beraten und die Landrätin ermächtigt, einen Beschluss in der Gesellschafterversammlung zur Festsetzung des Wirtschaftsplans herbeizuführen.

Der neue Wirtschaftsplan beinhaltet auch eine Mittelfristplanung für das Geschäftsjahr 2026, in dem voraussichtlich der Umzug in das Zentralklinikum erfolgt, und die Geschäftsjahre 2027 und 2028. Der Zeitraum 2026, der insgesamt auf geänderten Voraussetzungen aufsetzen muss, wird ausweislich des Kreistagsbeschlusses vom 20. November 2024 noch nicht festgesetzt, sondern Gegenstand weiterer Beratungen in den Gesellschaftsgremien sein. Damit entspricht der Planungshorizont aus nachvollziehbaren Gründen nicht dem vom Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fünfjahreszeitraum.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die wesentlichen Leistungsindikatoren sowie die Entwicklungen in den Abteilungen werden laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden in den monatlichen Wirtschaftsberichten (= Hochrechnungen) der einzelnen Häuser sowie in der Budget- und Erlöskontrolle analysiert und regelmäßig in verschiedenen Leitungsgremien (sowohl verwaltungsintern als auch interdisziplinär) besprochen und analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft setzt bei den Krankenhäusern für Finanzbuchhaltung und Controlling die Anwendungssoftware SAP/R3 mit den Modulen: FI/CO MM ein. Weiterhin wird im Controlling das Programm QlikView eingesetzt, welches auf der Datenbasis von SAP verschiedenste Auswertungen ermöglicht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen nicht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln entspricht und nicht entsprechend verfahren wird.

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen, die hinsichtlich der Größe und der Komplexität der Gesellschaft erforderlich sind. Eine Kostenrechnung ist durch das Programmpaket SAP/R3 eingerichtet.

Die Gesellschaft hat den in der KHBV vorgeschriebenen und in der Anlage 4 zur KHBV aufgeführten Kontenrahmen übernommen.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Hinsichtlich der personellen Besetzung im Rechnungswesen, der Abrechnung und im Controlling gab es in 2023 allerdings erhebliche Abgänge zu verzeichnen, die zu deutlichen Rückständen in der Jahresabschlusserstellung, der laufenden Buchhaltung und bei den Patientenabrechnungen führte.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das kurzfristige Finanzmanagement wird durch tägliche Meldungen der Kontenübersichten gewährleistet. Dabei ist die Geschäftsführung eng eingebunden. Weiterhin werden geplante Projekte in die mittelfristige Liquiditätsplanung einbezogen, sodass eine laufende Liquidität bereitgestellt werden kann. Darüber hinaus enthalten die GmbH-Monatsberichte sowie die Monatsberichte für die einzelnen Häuser entsprechende Liquiditätskontrollen. Für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen außerhalb des Wirtschaftsplans ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung zuständig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gemäß einer mit der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden getroffenen Vereinbarung kann der gewährte Kreditrahmen für bestehende Guthaben und Kredite der einzelnen Häuser gegenseitig aufgerechnet werden. Kurzfristige Dispositionen können über das Online-Banking-Verfahren abgewickelt werden. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen hierzu nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen mit den Kostenträgern und den Selbstzahlern erfolgen täglich. Seit Juli 2010 gilt die Zielvorgabe, dass die Kodierung und Abrechnung von stationären Fällen inner-

halb von fünf Tagen nach Entlassung abgeschlossen sind. Das Medizincontrolling informiert wöchentlich über die Einhaltung der Zielvereinbarung und über den aktuellen Abrechnungsstand und erstellt monatlich eine Liste der „über 30 Tage entlassenen Patienten“ zur Kontrolle der Vollständigkeit der vorgenommenen Faktura.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es aufgrund der Einführung eines neuen Krankenhaus-Informations-Systems und wegen Personalwechsel-/mangel in der Patientenabrechnung zu teilweise deutlichen Verzögerungen im Abrechnungsprozess, was zu einem deutlichen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023 führte. Diese Umstände, sowie die im Rahmen der Verschmelzung des St. Elisabethen gGmbH erfolgte Löschung der IK-Nummer führten dazu, dass Leistungen in Höhe von TEUR 431 wegen des nicht mehr möglichen Datenträgeraustauschs mit den Krankenkassen vermutlich nicht mehr zur Abrechnung gebracht werden können.

Über ein eigenes Mahnwesen erfolgen regelmäßige Mahnläufe und Beitreibungen, falls kein sofortiger Zahlungseingang zu verzeichnen ist. Zudem wird für die Beitreibung ein überregional tätiges Inkassounternehmen eingeschaltet. Nach den internen Auswertungen erfolgte die Abrechnung in 2023 vollständig und zeitnah, die Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche inklusive eines Medizin-Controllings umfasst und regelmäßig über alle entscheidungsrelevanten Bereiche berichtet. Seit 2014 wird das Tool QlikView mit dem Modul FinanceView als weiteres Controlling-Tool eingesetzt. Eine Deckungsbeitragsrechnung ist implementiert.

Für das Berichtsjahr waren die entsprechenden Positionen zeitweise nicht besetzt, sodass die Anforderungen an das Controlling phasenweise nicht vollumfänglich erfüllt wurden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Bei den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften Service GmbH, MVZ, Medzentrum GmbH, Medzentrum GmbH & Co. KG bestehen Personenidentitäten mit Teilen der Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (vgl. Frage Nr. 1a), daher können Entscheidungsprozesse miteinander abgestimmt werden. Eine Steuerung ist daher gegeben.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung nimmt laufend Risikoanalysen und -bewertungen für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche sowie für sonstige Umfeld- und Branchenrisiken vor. Soweit diese Risiken wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

lage haben könnten, werden hierüber Ausführungen im Lagebericht oder bei Aufsichtsratssitzungen gemacht.

Darüber hinaus werden monatlich interne Lageberichte an die Geschäftsführung erstellt, die neben liquiditätsbezogenen Informationen auch Auswertungen aus dem Erlöscontrolling beinhalten, sodass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Spezifische Frühwarnsignale bzw. Schwellenwerte zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurden im Berichtsjahr nach den uns gegebenen Auskünften stets beobachtet. Dabei werden die erkannten Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Folgewirkung im Eintrittsfall für den Patienten und das Unternehmen individuell bewertet und Schwellenwerten zugeordnet. Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen zur Überwachung der mit den jeweiligen Risiken einhergehenden möglichen Gefahren und die Regelungen zur Eskalation erscheinen hinreichend geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu entdecken. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Regelmäßige Hausbesprechungen an den Klinikstandorten und regelmäßige Abstimmungen der Klinikleitung sichern nach unserer Einschätzung aufgrund der erhaltenen Informationen die Berücksichtigung der erkannten Risiken und deren Dokumentation.

Wir empfehlen, die Risikoanalyse und -bewertungen in strukturierter schriftlicher Form zu dokumentieren und laufend zu aktualisieren.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagement stellt grundsätzlich zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt und auch nicht beabsichtigt, sind keine solchen Regelungen festgehalten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision/Konzernrevision wurde nicht eingerichtet. Im Bedarfsfall sollte darüber nachgedacht werden entsprechend den Risiken Sonderprüfungen an externe Dienstleister zu übertragen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 und 11 jeweils einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen erfolgen im Rahmen der der Gesellschafterversammlung vorgelegten und von ihr genehmigten Wirtschaftspläne. Investitionen werden grundsätzlich vor Realisierung auf Notwendigkeit und/oder Rentabilität geprüft. Die Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt in der Regel über öffentliche Fördermittel. Bei darüber hinaus gehendem Darlehensbedarf werden derzeit diese Mittel überwiegend vom Träger der GmbH, dem Landkreis Lörrach, zur Verfügung gestellt. Seit 2013 besteht eine zentralisiertere Organisation der Investitionsplanung durch die Leitung Technik und Bau in Zusammenarbeit mit dem Einkauf. Investitionen werden zentral im Einkauf abgewickelt, anhand einer Investitionsliste kann eine optimale Planung hinsichtlich der einzusetzenden Fördermittel vorgenommen werden. Es werden laufend Investitionssitzungen abgehalten, in denen alle betroffenen Bereiche besprechen, welche Investitionen zu tätigen sind, sodass eine Transparenz über die zukünftigen Investitionsvorhaben geschaffen wird.

Im Übrigen erhält die Gesellschaft für die Wiederbeschaffung und Ergänzungen von bestimmten Anlagegütern jährlich Pauschalfördermittel (in 2023: TEUR 2.271; i. Vj. TEUR 2.307). Einzelfördermittel wurden im Berichtsjahr für den geplanten Neubau des Klinikums und die gemäß KHZG geförderten Digitalisierungsprojekte gewährt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Alle öffentlichen Arbeiten werden ausgeschrieben und dokumentiert. Die Preisbildung ist somit für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung transparent.

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke und Beteiligungen erworben oder veräußert. Bei den laufenden Investitionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen zu unangemessenen Preisen vorgenommen wurden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Diese Informationen werden auskunftsgemäß laufend der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt (vgl. auch die Ausführungen zu Frage a)). Zur Überwachung der Investitionen und des Budgets für das Zentralklinikum wurde eine separate Überwachungsstelle eingerichtet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Budgetüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Ausweislich der Baukostenplanung (Stand: 08/2024) liegt die Fertigstellung des Zentralklinikums im Zeitplan. Bedingt durch nicht absehbare Baukostensteigerungen wird sich die zu Projektbeginn geschätzte Gesamtinvestitionssumme voraussichtlich erhöhen. Die Gesamtinvestitionssumme wird gemäß o. g. Stand auf rd. EUR 438 Mio (Stand 2021: EUR 360,2 Mio) geschätzt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei größeren Investitionen ist die Auftragsvergabe durch Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung vorgegeben. Im Übrigen werden hierbei die einzelnen Gewerke ausgeschrieben. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern unter Beachtung der Ladungsfristen zusammen mit der Tagesordnung Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten übersandt. In jeder Aufsichtsratssitzung wird durch die Geschäftsführung ein Kurzbericht zur Geschäftslage erstattet. Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung zur Beratung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Lörrach abzustimmen. Hierdurch erscheint gewährleistet, dass dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird. Hochrechnungen werden regelmäßig an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder versendet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Als wesentliche Informationsgrundlage stehen dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsplan und seine Teilpläne, der Jahresabschluss und die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Instrumente ermöglichen zusammen mit der detaillierten Berichterstattung (in jeder Aufsichtsratssitzung werden anhand von Präsentationen wesentliche Kennziffern beleuchtet) in den Sitzungen sowohl einen ausreichenden Einblick in die derzeitige wirtschaftliche Lage als auch die Möglichkeit einer Abweichungsanalyse. Hinsichtlich des Zentralklinikums wird der Aufsichtsrat regelmäßig über den Sachstand, das Budget, Budgetabweichungen und die Vergaben informiert.

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsleitung brauchte im Geschäftsjahr keine weitere Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgeschlossen und im Vorfeld mit dem Überwachungsorgan erörtert. Ein Selbstbehalt wurde in Höhe von EUR 25.000 vereinbart. Die Versicherung verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außerhalb der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Bestände waren am Bilanzstichtag keine Vermögensgegenstände vorhanden. Die Bestände bewegen sich mit Ausnahme des hohen Bestands an Forderungen aus stationären Krankenhausleistungen, die aus den unter Fragenkreis 3 genannten Gründen sehr deutlich gestiegen sind, im üblichen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Mögliche stille Reserven könnten bei den Grundstücken und Gebäuden der Gesellschaft existieren, wobei die Gebäude in nicht unerheblichem Umfang durch Zuschüsse finanziert wurden. Die Höhe eventueller stiller Reserven können derzeit nicht quantifiziert werden, auch da die Gebäude durch die Förderungen einer Zweckbindung unterliegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Eigenkapitalquote der Kliniken nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung 0,2 % (i. Vj. 8,4 %) und 5,9 % mit Sonderposten (i. Vj. 14,9 %).

Die durch die Einzel- und Pauschalfördermaßnahmen des Landes Baden-Württemberg nicht gedeckten Investitionsverpflichtungen sind von der Gesellschaft im Wesentlichen durch eigene Mittel bzw. mit externen Finanzierungsquellen sowie gegebenenfalls durch den Gesellschafter abzudecken.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Neubaus des Zentralklinikums Lörrach wurde im November 2020 ein Bankendarlehen in Höhe von EUR 165,0 Mio aufgenommen. Das Bankendarlehen wurde mit einer 100%-Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach besichert.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Die 100%-Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach wurde um weitere EUR 42 Mio auf EUR 207 Mio aufgestockt, um der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine weitere Kreditaufnahme zu ermöglichen. Der Bürgschaftserhöhung hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 6. März 2024 zugestimmt, die Bewilligung des Regierungspräsidiums datiert vom 24. April 2024.

Insgesamt wurden in 2023 EUR 70,9 Mio (i. Vj. EUR 91,2 Mio) in das neue Klinikum als Anlagen in Bau investiert. In der Vergangenheit wurden die Investitionen in das Klinikum durch Eigenmittel finanziert. Am 13. April 2022 ist der Förderbescheid in Höhe von EUR 191 Mio eingegangen.

Zum Bilanzstichtag waren aus dem bestehenden Kreditrahmen Mittel in Höhe von EUR 11 Mio (i. Vj. EUR 10 Mio) zur Zwischenfinanzierung in Anspruch genommen.

Am 14. November 2022 wurde ein Darlehensvertrag zwischen dem Landkreis Lörrach und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Höhe von EUR 12,0 Mio vereinbart. Gemäß Kreistagsbeschluss vom April 2024 wurden die vereinbarten Tilgungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 von je EUR 6,0 Mio ausgesetzt. In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 wurden seitens des Landkreises weitere Darlehen gewährt. Sie valutieren zum Zeitpunkt unserer Prüfung – 4. Juli 2024 – mit EUR 48 Mio. Des Weiteren wurden in den beiden Geschäftsjahren Dotierungen der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt EUR 28 Mio beschlossen.

Am 30. April 2024 hat der Landkreis Lörrach eine Patronatserklärung an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erteilt. Der Landkreis Lörrach verpflichtet sich gegenüber der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, diese – über die für das Jahr 2024 bereits beschlossenen Finanzhilfen in Höhe von EUR 7,0 Mio Betriebskostenzuschuss und EUR 23,0 Mio Kapitalaufstockung – im Bedarfsfall auch im Jahr 2025 mit weiteren Finanzhilfen bis zu maximal EUR 25,0 Mio zu unterstützen. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Zur Schließung der bestehenden Finanzierungslücke aus dem Investitionsprojekt wurden neben der beschlossenen Aufstockung der 100%-Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach auf EUR 207 Mio weitere Investitionsfördermittel in Höhe von EUR 45,8 Mio beantragt. Im Mai bzw. Juni 2024 sind die Bewilligungsbescheide des Bundesamtes für Soziale Sicherung und des Landessozialministeriums Baden-Württemberg über insgesamt EUR 45,8 Mio in Bezug auf die Nachförderung des Neubaus des Zentralklinikums eingegangen. Der Anteil des Bundes, der aus dem Krankenhausstrukturfonds II finanziert wird, beträgt 50 % (= EUR 22,9 Mio). Insgesamt belaufen sich die öffentlichen Fördermittel zur Finanzierung des Gesamtvorhabens damit auf rd. EUR 245 Mio.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns unterscheidet sich von der Finanzlage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nur unwesentlich, da die Tochterunternehmen gemäß den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2023 keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 ausweisen.

Die Finanzlage der Kliniken des Landkreises Lörrach hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der verschlechterten Ertragslage weiter negativ entwickelt. Der Jahresfehlbetrag ist auf EUR 31,0 Mio gestiegen (i. Vj. EUR 6,6 Mio). Allerdings sind die beiden Geschäftsjahre aufgrund der unterjährigen Verschmelzung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH auf die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nur eingeschränkt vergleichbar. Die Ergebnissituation ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die hohen Ausgaben für Fremdpersonal, insbesondere Pflegekräfte und Ärzte einschließlich Konsiliarärzte. Der Aufwand stieg in diesem Bereich um 9,7 Mio. € auf ca. 35 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere der zusätzliche Bedarf an Fremdpersonal im Bereich der Pflege. Diese Kosten sind beim Materialaufwand in den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.
- Der Aufwand für Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben und Aufwand für Altersversorgung. Hierbei erhöhte sich der Aufwand um 3.669 T€ auf T€ 106.893.
- Bei den Aufwendungen für Energie gab es in 2023 wieder eine Anpassung nach unten, die einen positiven Effekt von ca. 2,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr bedingt. Diese Kosten sind beim Materialaufwand in den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Geschäftsführung mit einem Fehlbetrag, der bei ca. EUR 29 Mio liegt. Der damit verbundene Liquiditätsbedarf wird durch einen neuerlichen Betriebskostenzuschuss (EUR 7 Mio) und der Dotierung der Kapitalrücklage (EUR 23 Mio) gedeckt.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Für 2025 ist nach Verrechnung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von EUR 21 Mio ein Fehlbetrag in Höhe von EUR 6,4 Mio geplant. Um den bis Ende 2025 voraussichtlich entstehenden Liquiditätsbedarf aus dem operativen Bereich zu schließen, wurden vom Kreistag folgende Maßnahmen verabschiedet:

- Weiterer Betriebskostenzuschuss in Höhe von EUR 21 Mio
- Erhöhung des Betriebsmittelkredits um EUR 4 Mio
- Verzicht auf die ursprünglich für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen Tilgungsleistungen für die bereits gewährten Kredite des Landkreises Lörrach

Am 30. April 2024 hat der Landkreis Lörrach eine Patronatserklärung an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erteilt. Der Landkreis Lörrach verpflichtet sich gegenüber der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, diese – über die für das Jahr 2024 bereits beschlossenen Finanzhilfen in Höhe von EUR 7,0 Mio Betriebskostenzuschuss und EUR 23,0 Mio Kapitalaufstockung – im Bedarfsfall auch im Jahr 2025 mit weiteren Finanzhilfen bis zu maximal EUR 25,0 Mio zu unterstützen. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Ein weiterer wesentlicher Finanzierungsbedarf für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH resultiert aus dem Neubauprojekt des Zentralklinikums. Die Geschäftsführung erwartet derzeit Gesamtinvestitionskosten ohne Einrichtungen und Ausstattungen von etwa EUR 438 Mio.

Zur Schließung der bestehenden Finanzierungslücke aus dem Investitionsprojekt wurden zum einen weitere Investitionsfördermittel in Höhe von EUR 45,8 Mio beantragt. Im Mai bzw. Juni 2024 sind die Bewilligungsbescheide des Bundesamtes für Soziale Sicherung und des Landessozialministeriums Baden-Württemberg über insgesamt EUR 45,8 Mio in Bezug auf die Nachförderung des Neubaus des Zentralklinikums eingegangen. Der Anteil des Bundes, der aus dem Krankenhausstrukturfonds II finanziert wird, beträgt 50 % (= EUR 22,9 Mio). Insgesamt belaufen sich die öffentlichen Fördermittel zur Finanzierung des Gesamtvorhabens damit auf rd. EUR 245 Mio. Des Weiteren wurde die 100%-Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach um weitere EUR 42 Mio auf EUR 207 Mio aufgestockt, um der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine weitere Kreditaufnahme zu ermöglichen. Der Bürgschaftserhöhung hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 6. März 2024 zugestimmt, die Bewilligung des Regierungspräsidiums datiert vom 24. April 2024. Zum Bilanzstichtag waren aus dem bestehenden Kreditrahmen Mittel in Höhe von EUR 10 Mio in Anspruch genommen worden. Darüber hinaus wurden bis zum Bilanzstichtag EUR 1 Mio als Zinsverbindlichkeit abgegrenzt, so dass EUR 11 Mio als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auszuweisen waren.

Der Betriebsmittelkreditrahmen wurde im Geschäftsjahr 2023 seitens des Trägers von 12 Mio. € um 36 Mio. €auf 48 Mio. € erhöht. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ist der Kredit voll in Anspruch genommen.

Als letzter Baustein der Finanzierung waren in der ursprünglichen Finanzierungsplanung EUR 14,5 Mio Eigenmittel eingeplant. Da die entstandenen Verluste durch den Landkreis ausgeglichen werden, geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Eigenanteil weiterhin erbracht werden kann.

Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 11.024 (i. Vj. TEUR 10.163). Die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) liegt bei 0,2 % (i. Vj. 8,4 %).

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die

damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Den Restbuchwerten der bis zum Bilanzstichtag mit Einzel- und Pauschalfördermitteln finanzierten Anlagegegenständen stehen zum Bilanzstichtag auf der Passivseite entsprechend dem finanzierten Anlagevermögen buchungstechnisch fortgeführte Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG in Höhe von TEUR 16.618 (i. Vj. TEUR 19.619), aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 2.400 (i. Vj. TEUR 873) und aus Zuwendungen Dritter in Höhe von TEUR 147 (i. Vj. TEUR 126) gegenüber.

Der Gesellschaft wurden im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 2.270 (i. Vj. TEUR 3.582) und Einzelfördermittel gemäß KHG bzw. KHZG in Höhe von TEUR 23 (i. Vj. TEUR 200.280) gewährt.

Im Geschäftsjahr wurde seitens des Landkreises Lörrach zum Ausgleich des Verlustes 2022 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 6.000 gewährt.

Die Kliniken haben in 2023 Energiehilfen in Höhe von TEUR 4.216 erhalten.

Der Landkreis Lörrach unterstützt die Kreiskliniken bei der Finanzierung des ZKL-Neubaus mit der Übernahme einer Ausfallbürgschaft. Im November 2020 wurde diesbezüglich ein Kredit in Höhe von EUR 165 Mio aufgenommen, der zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 10 Mio (i. Vj. EUR 10 Mio) in Anspruch genommen war. Darüber hinaus wurden bis zum Bilanzstichtag EUR 1 Mio als Zinsverbindlichkeit abgegrenzt und unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Die bestehende Bürgschaft wurde im April 2024 auf EUR 207,0 Mio erhöht, um eine Ausweitung der Bankenfinanzierung zu ermöglichen. Darüber hinaus hat der Landkreis Lörrach einen Kassenkredit von EUR 12,0 Mio zur Zwischenfinanzierung des ZKL-Neubaus gewährt. Gemäß Kreistagsbeschluss vom April 2024 wurden die diesbezüglich vereinbarten Tilgungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 von je EUR 6,0 Mio ausgesetzt.

Anhaltspunkte dafür, dass die Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 1.500 (i. Vj. TEUR 1.500). Außerdem verfügt die Gesellschaft über Rücklagen in Höhe von TEUR 34.829 (i. Vj. TEUR 29.829).

Die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) liegt bei 0,2 % (i. Vj. 8,4 %).

Finanzierungsprobleme des Unternehmens, die im Geschäftsjahr aufgetreten sind, konnten durch eine zusätzliche Liquiditätshilfe des Trägers behoben werden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der in 2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 31.027 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 6.634) soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die bisherige Rücklagenbildung ist hinsichtlich des Gesellschaftszweckes und der geplanten Großinvestition in das Zentralklinikum mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Für die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unserem Prüfungsbericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nicht einschlägig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich mit Ausnahme der Rückzahlungsmodalität beim Gesellschafterdarlehen, welches der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH gewährt wurde, sowie bei den Gesellschafterdarlehen, welche der MVZ GmbH in 2023 neu gewährt wurden, keine Anhaltspunkte, dass Kredit- oder sonstige Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorlagen. Dazu im Einzelnen zu den Beziehungen zu den Tochtergesellschaften und zum Gesellschafter:

- Service GmbH:
  Kreditbeziehungen wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht unterhalten. Die Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter entsprechen dem Gesellschaftszweck. Den Leistungsbeziehungen liegen ausreichend dokumentierte Verträge und Vereinbarungen zugrunde. Die jeweils vereinbarten Konditionen erscheinen nicht unangemessen.

  Leistungsbeziehungen sind insofern vorhanden, da die wesentlichen Verwaltungsaufgaben durch einen Dienstvertrag an die Gesellschafterin übertragen wurden. Darüber hinaus bestehen keine Verträge, deren Konditionen als eindeutig unangemessen einzuschätzen sind

- MVZ GmbH:
  In 2009 wurde ein mittelfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 600 für die Finanzierung der Aufbauphase gewährt, welches in 2010 zu TEUR 395 und in 2011 zu TEUR 205 vollständig ausgezahlt wurde. Das Darlehen wurde bis zum 30. September 2013 mit 4,075 % p. a. verzinst, ab dem 1. Oktober 2013 mit 2 % p. a. und ab dem 1. Januar 2015 wurden 1 % p. a. Zinsen vereinbart, was nicht als unangemessen zu beurteilen ist und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Aufgrund der schlechten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf das Darlehen eine Rangrücktrittserklärung abgegeben und es musste in 2013 vollständig abgeschrieben werden. Um die Liquidität der MVZ sicherzustellen, wurde zusätzlich eine Finanzierungszusage durch die Kliniken dahingehend abgegeben, dass Finanzmittel bei Engpässen im Finanzbereich zur Verfügung gestellt werden.

  In 2022 hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der MVZ GmbH zur Liquiditätssicherung zwei weitere Darlehen mit jeweils einer Darlehenssumme von TEUR 50 gewährt. Die beiden Darlehen haben eine unbefristete Laufzeit und sind mit 0,10 % p. a. zu verzinsen. Die Rückzahlung erfolgt nach vorheriger Absprache.

  In 2023 hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der MVZ GmbH zur Liquiditätssicherung sechs weitere Darlehen mit insgesamt einer Darlehenssumme von TEUR 135 gewährt. Die beiden Darlehen haben eine unbefristete Laufzeit und sind mit 0,10 % p. a. zu verzinsen.

  Leistungsbeziehungen sind insofern vorhanden, dass die wesentlichen Verwaltungsaufgaben durch einen Dienstvertrag an die Gesellschafterin übertragen wurden. Hinsichtlich dieses Vertrags gibt es keine Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen.

- Medzentrum GmbH:
  Zwischen der Gesellschaft und den Kliniken Lörrach bestehen keine Kredit- oder Liefer- und Leistungsbeziehungen.

- Medzentrum GmbH & Co. KG:
  Zwischen der Gesellschaft und den Kliniken Lörrach bestehen keine Kredit- oder Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

- Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH:
  Im Berichtsjahr bestanden gegenüber dem Träger, dem Landkreis Lörrach, Verbindlichkeiten aus einem Kassenkredit in Höhe von EUR 48 Mio (i. Vj. EUR 12,0 Mio), der zur allgemeinen Liquiditätssicherung gewährt wurde. Der Kassenkredit hat eine Laufzeit bis zum 14. November 2025, wobei ein Teilbetrag in Höhe von EUR 6,0 Mio bereits zum 15. November 2024 zu tilgen ist. Die Verzinsung erfolgt zum jeweiligen Zinssatz für Kontokorrentkredite in der Höhe, die auch vom Darlehensgeber zu zahlen ist, jedoch mindestens 2 % p. a. Gemäß Kreistagsbeschluss vom April 2024 wurden die vereinbarten Tilgungsleistungen für die Jahre 2024 und 2025 von je EUR 6,0 Mio ausgesetzt.

  Für weitere mit dem Träger vereinbarte Finanzierungsmaßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen zum Fragenkreis 12.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für detaillierte Ausführungen zu den verlustbringenden Geschäften, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsleitung beobachtet die Entwicklung der MVZ und es wird versucht, deren Ertragslage zu verbessern.

Um dem Vertrauensverlust in die Klinik entgegenzuwirken, wurde ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Das Geschäftsjahr 2024 steht wie auch schon das Geschäftsjahr 2023 unter dem Motto Vertrauensstärkung und wird von diversen Maßnahmen begleitet.

Ferner soll die interne Leistungsfähigkeit gestärkt werden und die Kosten- und Prozessoptimierung weiter vorangetrieben werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 15.a.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 15.b.

Unverbindliches Vorabexemplar vom 28.11.2024, nicht zur Weitergabe an Dritte

Anlage 5
Allgemeine Auftrags-bedingungen